

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **73 (1928)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 10
73. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN • PESTALOZZIANUM • ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE • DIE MITTELSCHULE • SCHULZEICHNEN • BÜCHERSCHAU • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ZÜRICH, 10. MÄRZ 1928

BUREAU DER REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Nachts - Kindesrecht und Elternpflicht, II - Friedrich Nietzsche und der deutsche Sprachunterricht - Was mir Ägypten gesagt hat - Schulpflicht für Taubstumme - Justiz und Lehrerschaft - Schulnachrichten - Vereinsnachrichten - Ausländisches Schulwesen - Kleine Mitteilungen - Pestalozzianum - Schweizerischer Lehrerverein - Bücherschau - Buchbesprechungen - Pestalozzianum Nr. 3.



Schulmaterialien

zu billigen Preisen. Bei Kollektiv-Einkauf Spezialpreise!

Wir empfehlen unsere neuen „Norma“-Hefte für Stein- und Kunstschrift, sowie sämtliche Werkzeuge und Materialien für die neue Schrift.

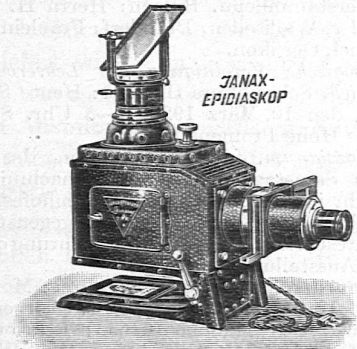
Verlangen Sie unsern neuen reich illustrierten Katalog

KAISER & CO. A.-G. • BERN

Gegründet 1864 Schulmaterialien, Zeichen- und Malartikel Gegründet 1864

Janax-Epidiaskop

für kleinere Schulen und Vereine



Dieser neue, mit 400 Watt-Röhrenlampe ausgestattete Bildwerfer dient zur Projektion von Papier- und Glasbildern. Er verbindet mit gefälliger Ausführung und praktischer Handhabung eine vorzügliche Leistung bei niedrigem Preis. Mikro- und Bildbandsätze sind mit lieferbar.

Listen und Angebote kostenlos!

Ed. Liesegang, Düsseldorf
Postfächer 124 und 164

Lieferung durch Schweizer Fachgeschäfte



SCHULBÄNKE

mit **UMKIPP-VORRICHTUNG** oder mit **ROLLENKUPPLUNGEN**

Chemie- und Physiksaal-Bestuhlungen
Zeichensaal-Einrichtungen

HUNZIKER SÖHNE
Schulmöbelfabrik
THALWIL BEI ZÜRICH



Vertrauensmarken

nur erstklassige Schweizer- und ausländische Fabrikate führe ich in **Pianos, Flügel, Harmoniums, Kleininstrumenten, Grammophone und -Platten** (stets neueste Schlager). Anerkannt vorteilhafte Bezugsquelle. **Musikalien** für klassische und moderne Musik.

Stimmung! Reparaturen! Verkauf! Tausch! Miete!

MUSIKHAUS NATER
KREUZLINGEN

Stöcklins Rechenbücher

Rechenfibel mit Bildern von Evert van Muyden.
Rechenbuch II-VIII (für einfachere Verhältnisse). (Rechenbuch II in Neuausgabe 1928).
Sachrechnen II-VIII (reichhaltiger).
Von Buchhandlung Landschäftler, Liestal.

Die Rechenbücher Stöcklin befriedigen uns ausserordentlich. Durch die leichte Auffassung, die sie den Kindern bieten, sind schon in kurzer Zeit grosse Erfolge zu verzeichnen. Dafür meinen aufrichtigen Dank und einen vaterländischen Gruss aus Argentinien.
San Carlos Sud, Santo Fé, 18. Januar 1928.
Prof. **Leo Wichser**, Director de la Escuela „Alemana“.

HARMONIUMS

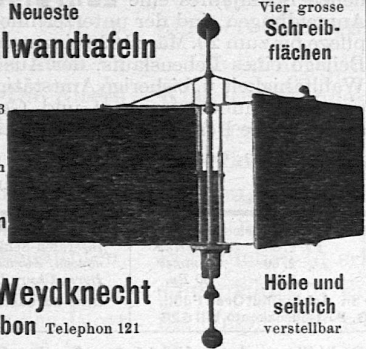
für alle Verhältnisse passend, neu und gebraucht; Qualitätsinstrumente. Lieferung gegen Teilzahlungen. Hoher Rabatt bei Barzahlung. Offerten bereitwilligst.

EMIL RUH, Musikverlag,
ADLISWIL bei Zürich.

Neueste **Schulwandtafeln**

Vier grosse **Schreibflächen**

Pat. 37133
Fabrikat unübertroffen
Prima Referenzen



L. Weydknecht
Arbon Telephon 121

Höhe und seitlich verstellbar

Lignières Pensionnat Melles Bonjour
(Neuchâtel)

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Musik, Engl., Handarbeit, Haushaltung. Ref. und Prosp. Fr. 120.- monatlich.

Vonand Sprach- und Haushaltungsschule
69 Töchter-Pensionat, Schüller-Guillet
Gute Erziehungsprinzipien - Mässige Preise.
Tennis. Beste Referenzen. Man verlange Prosp.

Konferenzchronik

Lehrergesangverein Zürich. Heute Probe 5 Uhr. Erster Chor Hohe Promenade. Zweiter Chor Singsaal Großmünster.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Montag, den 12. März 1928, Kantonsschulturnhalle 18 bis 19 Uhr Knabenturnen II. Stufe, Lektion 6. Klasse (neue Turnschule mitbringen), 19—20 Uhr Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Übung, Dienstag, den 13. März 19 Uhr, Hohe Promenade: Lektion, Mädchenturnen II. Stufe; Spiel.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Kurse zur Einführung in die Druckschrift-Lesemethode: Die E. L. K. veranstaltet zu Anfang des Schuljahres 1928/29 wiederum einige Kurse zur Einführung in die Druckschrift-Lesemethode. Die Kursorte werden nach Eingang der Anmeldungen bestimmt. Die Fahrtauslagen werden bis auf Fr. 1.50 zurückerstattet. Keine Materialkosten. Anmeldungen sind bis 1. April 1928 zu richten an: Zürich: Fr. Elise Vogel, Witikonstr. 97. Affoltern: Herr F. Korrodi, Affoltern a. A. Horgen: Fr. Frida Moor, Arn-Horg. Meilen: Herr G. Merki, Männedorf. Hinwil: Herr K. Meili, Riet-Wald. Uster: Herr R. Egli, Nänikon. Pfäffikon: Herr A. Staub, Madetswil. Winterthur: Herr H. Grob, Richenbergrasse 106. Andelfingen: Herr E. Brunner, Unterstammheim. Bülach: Herr H. Freimüller, Wallisellen. Dielsdorf: Fräulein Elsa Stahel, Oerlikon.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Schreibkurs Hülliger: Heute Samstag, den 10. März 1928, 2—5 Uhr. Schulhaus Hohe Promenade.

Pestalozzianum. Jahresversammlung des Vereins Samstag, den 10. März nachmittags 3 Uhr im Gartensaal des Beckenhofes, alte Beckenhofstr. 35. Verhandlungsgegenstände Jahresbericht und Rechnung. Führung durch die Ausstellungsräume.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 12. März, Turnhalle St. Georgenstr., 6—6½ Uhr Mädchenturnen: Lektion II. Stufe. 6½—7½ Uhr bei gutem Wetter Spiel, sonst Knabenturnen III. Stufe; Spiel. Sonderturnkurs zur Einführung in die neue Knabenturnschule: Interessenten sind ersucht, sich bis zum 18. März (unter Angabe der Stufe, auf der sie unterrichten) schriftl. bei Hch. Schmid, Lehrer, Veltheim, zu melden. Die evtl. Durchführung des Kurses erfolgt im 1. Quartal des neuen Schuljahres. Lehrerinnen: Freitag, den 16. März, Turnhalle St. Georgenstr., 5½ Uhr Turnen I. Stufe; Spiel.

Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung. Übung: Freitag, den 16. März, von 5¼ bis 7 Uhr in der Turnhalle in Oerlikon. Einführungskurs in die neue Turnschule, 5. Klasse.

Lehrerturnverein Bülach. Nächste Übung: Donnerstag, den 15. März, abends 5 Uhr, Bülach.

Schulkapitel Bülach. Einladung zur 1. Kapitelsversammlung auf Samstag, den 17. März, 9 Uhr, ins Primarschulh. Bülach. Geschäfte: 1. Eröffnungsgesang: „Hier unter diesem Rasengrün.“ Heim I., Nr. 93. 2. Eröffnungswort. 3. Wahl eines Aktuars. 4. „Elektrotheorie“, Vortrag von Herrn J. Schoch, Sekundarlehrer in Bülach. 5. „Von der Druckschriftlesemethode“, Referat von Herrn A. Steiger, Lehrer in Eglisau. 6. Anträge an die Prosynode und Wahl eines Abgeordneten. 7. Verschiedenes. Verkauf der Schrift von E. Frank „Stimm- und Sprecherziehung“ zum Preise von 80 Rp.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, den 12. März, 5½ Uhr, Lektion für Knabenturnen III. Stufe.

Lehrerturnverein des Bezirkes Affoltern. Training, Dienstag, den 13. März, ½6—7 Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Sonntag, 11. März: Turnfahrt aufs Hörnli (s. Abmach. in der Turnstunde vom 9. ds.). Übung: Freitag, 16. März, 6 Uhr, Rütli. Schreit- u. Hüpfübungen 3. Stufe. Lektion 4. Schuljahr.

Schulkapitel Bülach/Dielsdorf. Am 18. März findet in Bülach der Vortragsabend unseres Kollegen Emil Frank statt. Wir möchten alle Kapitularen und auch unsere Kollegen und Freunde des Bezirkes Dielsdorf hiezu freundlichst einladen und alle ermuntern, den 18. März zum Besuche dieses Anlasses frei zu halten. Die ehemaligen Kursteilnehmer und lb. Gäste bleiben nachher zu einem gemütlichen Hock beisammen.

Lehrerverein Schaffhausen. Einladung zur 33. Generalversammlung, Samstag, den 10. März 1928, nachmittags 3 Uhr, in der Kantonsschule Schaffhausen. Traktanden: 1. Jahresbericht 1927. 2. Rechnungsabnahme. 3. Neuwahlen: a) des Ausschusses, b) des erweiterten Vorstandes, c) der Delegierten. 4. Eingabe des Lehrervereins der Stadt Schaffhausen betr. Verlegung des schulfreien Nachmittags vom Donnerstag auf den Mittwoch. 5. „Aus unserer Arbeit“, Vortrag des Herrn Zentralpräsidenten J. Kupper. Neben den zu erledigenden Jahresgeschäften dürfte der Vortrag unseres verdienten Zentralpräsidenten Ihr Interesse in erhöhtem Maße wecken. Der Vorstand betrachtet es als selbstverständliche Pflicht unserer Sektion, die Anwesenheit des Gastes durch möglichst vollzähliges Erscheinen zu ehren.

Thurgauische Lehrerstiftung. Zusatzversicherung. Diskussionsversammlung: Sonntag, den 18. März 1928, nachmittags 1 Uhr in der „Traube“ Weinfelden. Es werden keine persönlichen Einladungen versandt. Zahlreiches Erscheinen erwartet: Der Vorstand der Thurg. Lehrerstiftung.

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Mittwoch, den 14. März, 3 Uhr: Lehrprobe von Herrn G. Gerhard, Basel: Nüchternheitsunterricht in der Naturkunde, Mittelstufe.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übung: Samstag, 17. März, nachmittags 2 Uhr in Liestal.

Sekundarschule Uhwiesen. Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1928/29 die bis anhin durch Verweserei besetzte Lehrstelle definitiv zu besetzen.

Anmeldungen sind bis 24. März an den Präsidenten **J. Schneiter** einzureichen.

Von der Pflege wird der bisherige Verweser zur Wahl vorgeschlagen.

Uhwiesen, den 6. März 1928.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Birsfelden.

Für unsere Primarschule wird auf Beginn des neuen Schuljahres eine **Lehrerin** gesucht. Anmeldungen sind der unterzeichneten Schulpflege bis zum 20. März 1928 einzureichen unter Beilage eines Lebenslaufs, der Ausweise über Wahlfähigkeit u. bisherige Amtstätigkeit sowie eines Leumundzeugnisses und Gesundheitsattestes. Die Besoldung ist die gesetzliche.

Birsfelden, den 5. März 1928.

Schulpflege Birsfelden.

ÉCOLE D'ÉTUDES SOCIALES POUR FEMMES - GENÈVE.

Subventionnée par la Confédération.
Semestre d'été: 16 avril - 4 juillet 1928.

Culture féminine générale

Cours de sciences économiques, juridiques et sociales.
Préparation aux carrières d'activité sociale (protection de l'enfance, surintendance d'usine, etc.) d'administration d'établissements hospitaliers, d'enseignement ménager et professionnel féminin, de secrétaires, bibliothécaires, libraires. — **Ecole de Laborantines. Le Foyer de l'Ecole**, où se donnent les cours de ménage: cuisine, coupe, mode, etc. reçoit des étudiantes de l'école et des élèves ménagères comme pensionnaires. — Programme 50 Cts. et renseignements par le **secrétariat, rue Ch. Bonnet, 6.**

UNIVERSITÉ DE GENÈVE

Semestre d'été 1928

Ouverture des cours: **lundi 16 avril**

Pour renseignements, s'adresser au

Secrétariat de l'Université.

261

Berset-Müller-Stiftung.

Im schweizerischen Lehrerheim sind zwei Plätze frei. Aufnahmebedingungen: 55. zurückgelegtes Altersjahr. Zwanzigjährige Tätigkeit im Lehramt. Die Eintrittsbedingungen sind zu richten an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Gemeinderat **Raaflaub, Bern**, begleitet vom Heimatschein, vom Geburtsschein, von einem Leumundzeugnis und von Schriftstücken aus denen sich eine zwanzigjährige Tätigkeit im Lehr- oder Erzieherberuf, sowie die Familienverhältnisse und der Gesundheitszustand des Bewerbers oder der Bewerberin ergeben. Anmeldetermin: 31. März.

Ecole Nouvelle „La Châtaigneraie“

COPPET bei GENÈVE

Land-Erziehungsheim für Knaben

Gymnasium und Handelsschule

Laboratorien - Handfertigkeit - Sport

Vertieftes Studium der französischen Sprache

Direktor: E. SCHWARTZ-BUYS

Lehrstelle offen

für ledigen, internen Lehrer auf Ende April in einem Knabeninstitut der deutschen Schweiz für: Mathematik, Buchhaltung, Naturgeschichte, Zeichnen, Schreiben, ev. Deutsch. Kenntnis des Französischen erwünscht. Curriculum vitae, Zeugnisabschriften und Referenzen beifügt unter Chiffre **H 653 On** an **Publicitas Olten**.

Weinfelden Privatinstitut Friedheim

(vorm. E. Hasenratz)

für geistig oder körperlich zurückgebliebene Kinder. Gründlicher Unterricht. Vielseitige, praktische Betätigung. Familienleben. Prospekt. **E. HOTZ.**

Zur Neubelebung und Verjüngung des Körpers ist

Elchina

Elxir oder Tabletten

das bewährte Mittel.

Orig.-Pack. 3.75, sehr vorteilh. Orig.-Doppelpack. 6.25 in d. Apoth.

ABONNEMENTSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Einzelne
Für Postabonnenten		Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80	Nummer
Direkte Abonnenten	Schweiz	10.-	5.10	2.60	30 Rp.
	Ausland	12.60	6.40	3.30	

Erscheint jeden Samstag

Bitte adressieren Sie hierfür an **Art. Institut Orell Füssli, Abt. Zeitschriften, Zürich 3, Postscheckkonto VIII 626**

INSERTIONSPREISE: Die 6gespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleingige Annoncen-Aannahme: **Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10**, beim Bellevueplatz und Filialen in **Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.**

Bitte adressieren Sie hierfür an: **Orell Füssli-Annoncen, „Zürcherhof“, Zürich 1** Postscheckkonto VIII 2300

Redaktion: **Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6** — Druck und Expedition: **Art. Institut Orell Füssli, Zürich 3, Friedheimstraße 3**

Nachts

Ist alles nun zur Ruh gegangen,
Am Himmel reiht sich Stern an Stern,
Die Häuser schlafen, und ganz hoch und fern
Sieht man die Berge geistmüchtig prangen.

Wie ist die Welt nun still und groß
Und alles Dasein grenzenlos,
Die Menschennöte alle tot
Und alles Leben neu geeint in Gott...

Rudolf Hägni.

Kindesrecht und Elternpflicht

2. Das wirtschaftliche Fortkommen der Kinder.

Wir sind in eine Zeit schärfster wirtschaftlicher Spannungen hineingeboren, und daher kommt der Art und Weise, wie wir unsere Kinder für den Kampf um ihre ökonomische Existenz, ihre wirtschaftliche Behauptung ausrüsten, erhöhte Bedeutung zu. Dabei ist die innere Einstellung zur Arbeit von ausschlaggebender Wirkung. Gerade hierin aber sündigen wir alle, indem wir gerne in der Erwerbstätigkeit vorwiegend oder gar ausschließlich eine Last, eine Bürde, eine Fron, eine Ausbeutung erblicken, und daraus auch Kindern gegenüber kein Hehl machen. Wie aber sollen wir erwarten dürfen, daß unsere Burschen und Mädchen in der Arbeit die Grundlage ihres Glückes, eine Quelle ständiger Freude zu sehen vermögen, solange Väter und Mütter sie verwünschen und verhöhnen? Es ist ja richtig, es ist oft unsagbar schwer, angesichts der heutigen Arbeitsmethoden, angesichts der unerhörten Zersetzung des Arbeitsprozesses in seelenlose Teil- und Kleinarbeit, dieser Arbeit froh zu werden. Und jeder Einsichtige wird verstehen, daß die Menschheit andere, bessere, menschenwürdigere Formen der Arbeit sucht, und dass da, wo dieses Suchen erfolglos bleiben muß, zum mindesten starke Gegengewichte geschaffen werden. Trotzdem ist es eine bedeutsame Pflicht der Eltern, im empfindsamen Gemüt der Kinder Achtung und Ehrfurcht vor jeder ehrlichen Arbeit zu pflanzen und zu stärken. Wir müssen die Jugend wieder zum Glauben an den Segen der Arbeit erziehen. Die Jugend hat ein Recht darauf, daß man ihr auch hier nicht durch vorzeitige grausame Zerstörung wertvoller Ideale einen Schaden zufügt, der sich später gar nie wieder gut machen läßt. Die Schule kann auch hier den Eltern kräftiger helfen, als dies vielerorts heute der Fall ist.

„Die Ausbildung der Kinder in einem Beruf“, heißt es im ZGB, „erfolgt nach den Anordnungen der Eltern. Die Eltern haben auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und die Neigung der Kinder soweit möglich Rücksicht zu nehmen.“ Diese zuletzt genannte Forderung ist heute sehr ernst zu nehmen. Wer an einen Posten gestellt wird, den er nur mit Widerwillen versieht, hat doppelt schwer, sich zu behaupten. Unter Neigung ist selbstverständlich nicht „Laune“ oder „Befolgung einer Mode“ zu verstehen, sondern, wie das Wort „Beruf“ selbst so schön voraussetzt, bedeutet Neigung

„innere Berufung“, ein sich zu einer bestimmten Arbeit „berufen Fühlen“. Wo die Verhältnisse, d. h. die Fähigkeiten der Kinder [und] die wirtschaftliche Lage der Eltern, es erlauben, empfiehlt sich im allgemeinen auch heute noch die Erlernung eines vollen Berufes. Wir müssen dies feststellen, obwohl wir wissen, daß die Mechanisierung der Arbeit unaufhaltsam fortschreitet und darob weitere überlieferte volle Berufe verschwinden werden. Eine mehrere Jahre dauernde planmäßige Berufslehre bietet im allgemeinen günstigere wirtschaftliche Aussichten und vor allem bessere erzieherische Vorteile, denn sie fördert in den jungen Leuten die bedeutsamsten Eigenschaften: Zuverlässigkeit, Gründlichkeit und Ausdauer. Wer diese drei Eigenschaften besitzt, dem braucht es auch in Zukunft — das beweisen die Erfahrungen deutlich — nicht bange zu werden! Ist eine eigentliche Berufslehre unmöglich, ist es Pflicht der Eltern, vor allem dafür zu sorgen, daß das der Schule entlassene Kind nicht der Straße überliefert wird. Im übrigen hat auch in diesen Fällen das Kind Anspruch auf Gewährung einer möglichst guten beruflichen Ausbildung zur Erleichterung seines wirtschaftlichen Fortkommens. Hier ist es ratsam, die Kinder einen der vielen in Industrie und Großgewerbe neu geschaffenen sogenannten angelernten Berufe erlernen zu lassen. Die Lehrzeit beträgt in solchen Fällen 3 bis 12 Monate und die Aussichten sind bei zuverlässiger Arbeit meist derart günstig, daß ein Grund zu Besorgnis nicht vorliegt.

Das Gesetz redet von der Ausbildung der Kinder in einem Berufe. Es macht also keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern, d. h. es sichert den Mädchen denselben Anspruch auf berufliche Schulung zu, wie den Knaben. Wir wollen diese weitblickende Bestimmung gerne ausdrücklich erwähnen, denn immer noch begegnen wir in allen Schichten der Bevölkerung dem alten Vorurteile, es verlohne sich nicht, die Mädchen in gleich sorgfältiger Weise für den wirtschaftlichen Kampf vorzubereiten, wie die Knaben. Wir handeln also unrecht, wenn wir unsern Töchtern den Weg zur wirtschaftlichen Selbständigkeit versperren, und sie gar mit der Ausrede zu trösten versuchen, die Mittel reichen nur für die Söhne, sie, die Töchter heiraten hoffentlich ja ohnehin bald. Wer weiß, daß heute beinahe ein Drittel der Mädchen ehelos bleibt, wer erkennt, wie wertvoll eine ernsthafte Ausnützung der Zeit zwischen Schulentlassung und Eheschließung ist, und wer schließlich Einsicht besitzt in das schwere Schicksal verheirateter, geschiedener oder verwitweter Frauen, der wird das ebenbürtige Recht der Mädchen auf berufliche Ausbildung nicht zu bestreiten wagen.

Es ist nötig, in diesem Zusammenhang einer Gruppe von Kindern besonders zu gedenken: wir meinen die körperlich oder geistig gebrechlichen Kinder. Wir verstehen darunter die blinden, sehschwachen, taubstummen, tauben, schwerhörigen, schwachsinnigen, krüppelhaften, epileptischen, psychopathischen, schwererziehbaren, schwächlichen oder sonst kränklichen in erhöhtem Maße hilfsbedürftigen Kinder. Sie sind nicht nur die Sorgenkinder ihrer Eltern, sondern auch diejenigen der Schule, der Lehrmeister, der Arbeitgeber, der Umgebung, der ganzen menschlichen Gesellschaft. Statt

doppelter Liebe und vielfacher Geduld wird ihnen leider allzu oft Härte, Verständnislosigkeit, ja Grausamkeit zuteil. Es ist nicht zu glauben, welch ununterbrochener Kette von Leiden diese armen Geschöpfe zufolge falscher Behandlung oft heute noch ausgesetzt sind! Ihre Not wird erst recht bitter, wenn versucht werden will, die auch in diesen unglücklichen Menschen schlummernden Fähigkeiten und Kräfte im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zu verwerten! Von rechts und links bedrängt, finden sie immer seltener ein bescheidenes Plätzchen am Schatten, und fast nie aus eigener Kraft. Ohne Hilfe verfallen viele ständiger Erwerbslosigkeit, und damit der äußern Verelendung und inneren Verzweiflung. Die Lage wird um so ernster und unsere Aufgabe um so bedeutsamer, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie groß leider die Zahl dieser in ihrer Entwicklung gehemmten Kinder ist. Ende 1926 waren nicht weniger als 1500 Mädchen und Knaben im schulpflichtigen Alter, die im Kanton Zürich entweder wohnhaft oder verbürgert sind, in Anstalten und Sanatorien versorgt, darunter allein 220 Schwachsinnige und rund 500 Schwererziehbare. Unsere kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt zählt 44 Knaben und 39 Mädchen, die Schweizerische Anstalt Balgrist 137 minderjährige krüppelhafte Personen, die Schweizerische Anstalt für Epileptische 92 minderjährige Pflinglinge.

Die Schweiz hat lange Jahre die Sorge um diese anormalen Kinder vernachlässigt. Daher nimmt sich das ZGB ihrer mit besonderer Wärme an; es verlangt ausdrücklich, daß die Eltern insbesondere auch den körperlich oder geistig gebrechlichen Kindern eine angemessene Ausbildung zu verschaffen haben. Unter Ausbildung ist hier eine geeignete Pflege, Behandlung und Schulung zu verstehen, und damit soll möglichst früh begonnen werden. Jedes Jahr, ja ein einziger Monat oder eine einzige Woche, da die Hilfe zu spät einsetzt, kann großen Schaden stiften. Vielleicht nirgends mißachten wir das Recht des Kindes auf rechtzeitige fachgemäße Hilfe derart, wie auf dem Gebiete der Anormalen-Fürsorge. So kommt es, daß wir immer noch Eltern begegnen, die eine schwere Verantwortung auf sich laden dadurch, daß sie sich sachkundiger Behandlung und Erziehung ihres kranken oder gebrechlichen Kindes widersetzen. Es ist falsche Liebe, und manchmal sogar sträflicher Egoismus, wenn Väter oder Mütter krüppelhafte Kinder den erfahrenen Ärzten im Balgrist nicht anvertrauen, wenn sie schwachsinnige oder schwachbegabte Kinder nicht geeigneter Schulung durch Anstalten oder Spezialklassen teilhaftig werden lassen, wenn sie nervöse oder sonst schwererziehbare Schüler nicht in der günstigeren Umgebung einer andern Familie oder eines Heimes unterbringen, und gesundheitlich gefährdeten Kindern einen sonnenreichen Aufenthalt im Erholungsheim mißgönnen. Wir müssen hier von diesen Dingen reden, weil vielerorts die einfache Überlegung und Einsicht fehlt, daß Lehrer, Schulpflegen, Fürsorger und Ärzte, die derartige Maßnahmen empfehlen, ja auch kein anderes Ziel verfolgen, als den gefährdeten Kindern zu helfen. So erkennen wir: die Sorge um das wirtschaftliche Fortkommen unserer Jugend ist mächtig groß geworden. Diese Sorge wird noch größer, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir den kaum 15jährigen Menschen beistehen sollen, unter wenigstens 100 Vollberufen und einigen hundert angelernten Berufen die Wahl zu treffen. Wir verstehen, ja empfinden es als selbstverständlich, wenn viele, gerade die gewissenhaftesten Eltern sich dieser Aufgabe nicht

mehr gewachsen fühlen. Darum ist es ihre Pflicht, die Berufswahl ihrer Kinder mit dem Lehrer und dem Berufsberater aufs gründlichste zu besprechen.

Dr. jur. Rob. Briner.

Friedrich Nietzsche und der deutsche Sprachunterricht

Um die Wende des siebenten Jahrzehntes des letzten Jahrhunderts haben sich zwei Leuchten der Sprachwissenschaft mit dem Unterricht in der Muttersprache in gründlicher Weise auseinandergesetzt. 1867 erschien bei Klinkhardt in Leipzig ein Büchlein „Vom deutschen Sprachunterricht“, das den Germanisten Rudolf Hildebrand zum Verfasser hatte. Einige Jahre später, im Winter 1871, nahm Friedrich Nietzsche, damals Professor der klassischen Sprachen an der Basler Universität, in seinen Vorträgen „Über die Zukunft unserer Bildungsanstalten“ die Gelegenheit wahr, sich über muttersprachliche Bildung auszusprechen. Während sich Rudolf Hildebrand hütete — bei aller Bestimmtheit, mit der er die alte Lehrweise ablehnte —, die Gegner vor den Kopf zu stoßen, führte der Altphilologe gegen die Deutschlehrer der Gymnasien das schwerste Geschütz auf. Seine Ausführungen, die in allen Teilen den Stempel der kurz darauf erschienenen „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ tragen, übertreffen an Ernst und Tiefe alles, was vor und nachher über die Notwendigkeit eines lebendigen Sprachunterrichtes auf den höhern Schulen geschrieben worden ist. Hildebrands bahnbrechendes Buch ist inzwischen die Bibel des Deutschlehrers geworden. Nietzsches Vorträge aber sind so gut als unbekannt geblieben. Auch in der einschlägigen Literatur werden sie nur ausnahmsweise erwähnt, was nicht verwunderlich ist. Es muß die Reformer aufs höchste befremden, bei einem Sprachmeister wie Nietzsche, der das Wesen des gesprochenen und geschriebenen Wortes erfaßt hat wie kein zweiter der neuern Zeit, Anschauungen zu finden, die z. B. den freien Aufsatz in Frage stellen, für den Hildebrand so überzeugend eingetreten ist.

Im ersten Teil seiner Ausführungen allerdings, wo er die Aufgabe der höhern Bildungsanstalten umschreibt, darf er sich der Zustimmung auch der kühnsten Neuerer erfreuen. Nietzsche ruft den Lehrern und Schülern zu, die Sprache ernst zu nehmen. Wer es hier „nicht zu dem Gefühl einer heiligen Pflicht bringt, in dem ist auch nicht einmal der Keim für eine höhere Bildung vorhanden“. Aber statt der „rein praktischen Zucht in Wort und Schrift“ erfahre die Muttersprache eine gelehrt-historische Behandlung. Es sei nicht zu bestreiten, daß die historische Manier an das Können und die Veranlagung des Lehrers kleinere Anforderungen stelle. „Aber die Beobachtung werden wir auf allen Feldern der pädagogischen Wirksamkeit machen: das Leichtere, Bequemere hüllt sich in den Mantel prunkhafter Ansprüche und stolzer Titel: das eigentlich Praktische, das zur Bildung gehörige Handeln, als das im Grunde Schwerere, erntet die Blicke der Mißgunst und Geringschätzung.“

Aber die Freude der Schulreformer über die Unterstützung, die sie da von einem überragenden Erneuerer deutschen Geisteslebens erhalten, wird nur zu bald gedämpft, denn Nietzsche verlangt, die Spracherziehung müsse ausschließlich formalen Charakter haben. Pflicht des Lehrers sei es, an den klassischen Schriftstellern Satz für Satz zu zeigen, „wie streng und sorgsam jede Wendung zu nehmen ist...“, er wird seine Schüler immer wieder nötigen, denselben Gedanken noch einmal und noch besser auszudrücken“. Das ist ungefähr das Gegenteil von dem, was Hildebrand und mit ihm die Arbeitsschule verlangt: „Erst den eigenen Inhalt der Schülerseele herauslocken und daran die Form bilden: der andere Weg hat etwas von dem Sprachunterricht, den man Papageien gibt.“ Und während man heute jene Aufsätze als die fruchtbarste Sprachübung ansieht, in denen das eigene Leben des Schülers einen möglichst persönlichen Ausdruck gefunden hat, sagt Nietzsche: „Den deutschen Aufsatz voranzustellen, ist Barbarei... Die Übung im Darstellen sollte sich auf mannigfache Fassung eines gegebenen Inhaltes beziehen und nicht auf selbständiges Erfinden eines Inhaltes.“ (Menschlich-Allzumenschliches.) Diese Übungen sind also so zu betreiben, wie man die

Übung im lateinischen Stil vollführt. „Die bloße Darstellung bei gegebenem Inhalte war die Aufgabe des lateinischen Stils... für welchen die alten Lehrer eine längst verloren gegangene Feinheit des Gehörs besaßen. Wer ehemals in einer modernen Sprache gut schreiben lernte, verdankte es dieser Übung. Aber noch mehr: er bekam einen Begriff von der Hoheit und Schwierigkeit der Form überhaupt und wurde für die Kunst auf dem richtigen Wege vorbereitet, durch die Praxis.“ Die deutsche Arbeit nennt Nietzsche eine Komödie und „das allerabsurdeste Element des Gymnasiums“, weil es den Schüler verpflichtet, „sein Votum über Dichterwerke abzugeben oder historische Personen in die Form einer Charakterschilderung zusammenzudrängen oder ernsthafte ethische Probleme selbständig darzustellen oder gar mit umgekehrter Leuchte, sein eigenes Werden aufzuhellen und über sich selbst einen kritischen Bericht abzugeben“. Das ist zu „früh geforderte Persönlichkeitsarbeit, unreife Gedankenerzeugung, eine Ursünde wider den heiligen Geist“, alles Gefahren, die sich einmal rächen werden. In ihnen liegen die Ursachen „der Schäden unserer literarisch-künstlerischen Öffentlichkeit“. Darunter versteht Nietzsche unter anderem „die hastige, eitle Produktion, die schmachliche Buchmacherei... die literarischen Züge unserer Journalistik ebenso wie unseres Gelehrtentums“. Vor bald zwanzig Jahren haben Jenssen und Lamzus aus der gleichen Erkenntnis heraus ein Schlagwort geprägt, das uns noch immer in den Ohren tönt: Unser Schulaufsatz ein verkappter Schundliterat! Man sieht, sie sind in guter Gesellschaft. Es könnte auch von Nietzsche herrühren. Der Philosoph erinnert an die antike Großartigkeit der Spracherziehung, an den „ungeheuren Ernst, mit dem der Grieche und Römer seine Sprache von den Jünglingsjahren an betrachtet, ... Jede sogenannte klassische Bildung hat nur einen gesunden, natürlichen Ausgang: die künstlerisch ernste Gewöhnung im Gebrauche der Muttersprache, für diese aber und für das Geheimnis der Form wird selten jemand von innen heraus, aus eigener Kraft zu dem rechten Pfade geleitet, während alle andern jene großen Führer und Lehrmeister brauchen und sich ihrer Hut anvertrauen müssen.“ Der Ernst, mit dem auf dem Gymnasium die klassischen Sprachen behandelt werden, muß auf den Unterricht im Deutschen übertragen werden. Lehrer und Schüler haben sich hier die nämliche Zucht aufzuerlegen wie dort, wo man „den Respekt vor einer regelrecht fixierten Sprache, vor Grammatik und Lexikon lernt“. Selbst Übersetzungen aus den alten Sprachen nennt Nietzsche herrliche Übungen, die „den künstlerischen Sinn für die eigene Sprache befruchten können, wenn sie mit der genügenden kategorischen Strenge und Würde durchgeführt werden“. Er wird nicht müde, die formalen Übungen als den Anfang und das Ende des muttersprachlichen Unterrichtes zu preisen. Denn es gibt nichts Schwereres als die Beherrschung der Form. Zu dieser Erkenntnis gelangt man nur, wenn man die Meisterwerke in erster Linie daraufhin anschaut, wie unsere großen Dichter schritten, „um nachzufühlen, wie leicht und schön sie auf ihr schritten, und wie ungenau und gespreizt die andern hinter ihnen folgen“. Echte Spracherziehung besteht darin, „Gehorsam und Gewöhnung einzupflanzen und den lächerlichen Anspruch auf Selbständigkeit des Urteils zu unterdrücken“. Hier spricht ein Philologe, der seinen Beruf auffaßt als „eine Goldschmiedekunst und Kennerchaft des Wortes, die lauter feine, vorsichtige Arbeit zu tun hat und nichts erreicht, wenn sie es nicht lento erreicht“ (Morgenröte). In diesem Sinne möge der Lehrer seine Aufgabe erfassen, ohne Rücksicht darauf, ob er Griechisch, Lateinisch oder Deutsch erteilt. Im Bemühen um die Meisterschaft des Wortes gilt es, jenen Handwerkerernst zu entfalten, der nicht rastet Tag und Nacht. Man kennt Nietzsches Ausspruch „An einer Seite Prosa wie an einer Bildsäule arbeiten“, der in genialer Weise sagt, was er unter Handwerkerernst versteht.

In „Ecce homo“ verrät er, wie er selber schon auf der ehrwürdigen Schulpforta sich um den Stil bemüht hat. „Eine lange lateinische Abhandlung in einer Nachtwache niederschreiben und auch noch abzuschreiben mit dem Ehrgeiz in der Feder, es meinem Vorbild Sallust in Strenge und Gedrängtheit nachzutun... dies stand nicht im Widerspruch mit meiner Physiologie.“ Immer schwebt ihm das Vorbild der Alten vor den Augen, die mit ihrer Sprache gerungen haben; nicht minder denkt er an die Franzosen,

die sich in gleicher Weise bemühen als die gelehrigsten Schüler der Griechen und die darum die beste Prosa der jetzigen Kulturvölker haben.

Wir sehen, hier wird ein Standpunkt vertreten, der das Gegenteil ist von dem, was uns Hildebrand empfohlen hat. Dieser lehrt uns, den Weg zum eigenen Stil im Erlebnis des Schülers zu suchen.

Wer hätte das erwartet von dem Denker, der die Zauber Gewalt seiner Sprache der Entfaltung alles Lebendigen, alles Individuellen geliehen hat! Gerade von ihm glaubten wir die stärkste Unterstützung auch für jene Art Unterricht erwarten zu können, der das Ausdrucksvermögen aus dem Innern heraus gestalten will. Und nun stellt sich heraus, daß er die Schüler in Fesseln schlägt, rücksichtsloser als die blindesten Verteidiger der „alten Lernschule“. Unser Erstaunen ist um so größer, als die tatsächliche Wirkung Nietzsches auf die Entwicklung der deutschen Sprache genau in den Bahnen verläuft, wie sie Hildebrand vorgezeichnet hat mit dem Ergebnis, daß die deutschen Schriftsteller und alle, die hier überhaupt in Betracht kommen, viel persönlicher und reiner zugleich schreiben, als es noch vor einem Menschenalter der Fall gewesen ist. Haben wir es nicht dem großen Erkenntnislyriker Nietzsche zu verdanken, wenn wir, wie Thomas Mann so treffend sagt, auch in Deutschland heute Kritiker haben „von durchaus dichterischem Temperament und Dichter von einer vollkommen kritischen Zucht des Geistes und des Stils?“

Woher kommt dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis? — Er liegt begründet in der Zwiespältigkeit Nietzsches. Er ist der Verherrlicher alles Individuellen und Subjektiven und steht den pädagogischen Strömungen, die die Persönlichkeit des Kindes in den Mittelpunkt des Unterrichtes stellen, durchaus nahe. Von dieser Seite sieht ihn auch die Welt zuerst, ihn, den Freigeist und Zerstörer der alten Tafeln. Aber das ist nur der eine Zug seines Wesens. Ebenso stark wie der Revolutionär ist in ihm der „Wille zur Tradition, zur Autorität, zur Verantwortung auf Jahrhunderte hinaus“, denn „Alles Gute ist Erbschaft; was nicht ererbt ist, ist unvollkommen“. Dieser Satz bildet den Schlüssel zum Verständnis dessen, was ihm im Sprachunterricht wesentlich erscheint: er erblickt in der Sprache ein Erbgut, das in den lebendigen Besitz des „Jünglings“ überführt werden soll.

Nur an die „besten, begabtesten Menschen“, welche später einmal Träger und Mehrer der Kultur werden, dachte Nietzsche, als er „jene rein praktische Instruktion, durch die der Lehrer seine Schüler an eine streng sprachliche Selbsterziehung gewöhnen soll“, im muttersprachlichen Unterricht an erste Stelle setzte. Hat diese Forderung vielleicht nicht auch etwelche Bedeutung für die untern Schulstufen, wo die „Vielen“ sitzen? Ich meine, nicht im Sinne von: Nietzsche gegen Hildebrand, sondern: Nietzsche und Hildebrand. Davon soll in einem spätern Aufsatz die Rede sein.

Otto Berger.

Was mir Ägypten gesagt hat

„Jetzo werd' ich noch ausführlicher über Ägypten sprechen, weil es mehr Wunder enthält denn jedes andere Land und vor allen Ländern Werke darbietet, die man kaum beschreiben kann.“ Mit diesen Worten hat vor ungefähr 2380 Jahren Herodot seine Ausführungen über Ägypten eingeleitet. Da kein Land so unmittelbar und stark auf mich gewirkt hat, enthalten sie meinen Haupt-Eindruck und darum stelle ich sie an den Kopf meines Aufsatzes. Es ist das erste Land, das mich zum Schreiben bringt. Diese Wirkung ist um so merkwürdiger, als ich eigentlich wenig oder nichts von ihm erwartete. Weil mich die ägyptischen Sammlungen unserer Museen meist langweilten, fürchtete ich, es werde mir auch im Ursprungsland so ergehen und besuchte es mehr, weil es Mode ist, auch das Nilland „mitzunehmen“, wenn man nach Palästina und Syrien geht, und schließlich ist es neben Assyrien doch das älteste Kulturland und so darf man sich die Mühe schon nehmen, es im Vorbeiweg schnell zu sehen. Endlich hat das Volk der Bibel in ihm seine Jugendzeit verlebt und sein großer Gesetzgeber Moses ist am Hofe Pharaos erzogen worden. Deshalb sollte man Ägypten kennen, um die Entwicklung der Israeliten überblicken zu können. Das waren doch Gründe genug, um dem Lande einen Besuch abzustatten, auch wenn man keine besonderen Eindrücke von ihm erwartete. Als aber mein Reisekamerad gar noch meinte, wir müßten nach Oberägypten, wurde mir die Sache fast zu bunt.

Das Gute hatte diese Einstellung: eine Enttäuschung war dabei nicht zu erleben. Heute begreife ich kaum mehr, daß ich so wenig erwarten konnte; aber das hängt von meiner Veranlagung und von meiner Art zu reisen ab: Da mein Leben eine große Furchtüberwindung ist, wird es mir nicht leicht, mich vom heimatlichen Boden zu trennen. Die Phantasie gaukelt mir jeweils alle erdenklichen Gefahren vor, und ich reise bloß, weil es mir ist, als verfehlte ich ein wichtiges Erlebnis, wenn ich dem innern Drang zu gehen, nicht folgen würde. Dieser Drang zu erleben ist größer als der Wunsch zu existieren. Es liegt darin etwas von dem, was Schiller Tell sagen läßt: „Dann erst genieß ich meines Lebens recht, wenn ich mir's jeden Tag aufs neu erbaute“. Da ich unbestimmte Erlebnisse erwarte, muß ich mich dem Leben anvertrauen, mich ihm gleichsam ausliefern, um Wesentliches zu erfahren. Sobald ich mir ein festes Programm mache und mir vornehme das und jenes zu sehen, bleibe ich innerlich leer, denn die Dinge, von denen ich etwas erwarte, enttäuschen mich meist. Weil nun aber die Furcht mein besonderes Erbteil ist, fällt mir das ziellose Reisen sehr schwer, und immer wieder falle ich in den Fehler, mir einen Plan zu machen, wodurch ich dann sicher am eigentlichen Leben vorbei reise und nichts erlebe, das mich innerlich wandelt und ausgestaltet. Um wahrhaft zu erleben und den Augenblick ganz auszukosten, so daß gleichsam ein jeder Ziel ist, muß ich jeden Tag vorweg nehmen, wobei ich etwas wie höhere Führung erfahre, die das Reisen erst recht interessant macht, denn sie bietet Überraschungen. Weil ich von Ägypten nichts besonderes erwartete, konnte ich leicht in dieser Art reisen. Dazu kam noch, daß mein Begleiter meine Entdeckungsfahrten nicht mitmachte, was allerdings den Nachteil hatte, daß mir der sprachbegabte Führer fehlte, auf den ich mich zu stark verlassen hatte, sonst hätte ich mir wohl noch etwas Englisch angeeignet. Aber achtzehn Stunden lang per Schnellzug allein mit allerlei Volk in der letzten Wagenklasse in eine unbekannte Welt hinaus zu fahren, hat doch seinen ganz besonderen Reiz, dann hatte ich das zweifelhafte Glück, fast nur Führer zu finden, die keine Worte unserer Landessprache kannten. Auf dem Pyramidenfeld von Gize schloss ich ziemlich schnell mit einem Führer einen Vertrag ab, weil er ein bißchen deutsch verstand. Aber als ich von der großen Pyramide herunter kam, erklärte er mir, daß mich sein Bruder begleiten werde. So war ich für einen Tag einem Menschen ausgeliefert, mit dem ich in Worten nicht verkehren konnte, und trotzdem verstanden wir uns ganz ordentlich. Es gibt eine Sprache über den lautlichen. Darum versteht eine Mutter ihr Kind, trotzdem sich dieses noch nicht in Worten kundtun kann.

Dieser Kamelsritt von Gize nach Sakkâra wurde mir zum wichtigsten Ereignis der Reise, denn ich erlebte auf ihm die Wüste, die viel stärker und unmittelbarer auf mich wirkte als es das Meer je vermochte, trotzdem ich mich seinem Zauber oft stundenlang hingab. Noch heute sehne ich mich nach ihr, denn in ihr fühlte ich mich wie sonst nirgends als lebendiges Wesen. Da lernte ich die Wüstensöhne verstehen, denn etwas vom Beduinenstolz erfüllte mich, so daß ich mir stark und mächtig wie ein Herrscher erschien. Was dieses gesteigerte Selbstbewußtsein vermittelt, weiß ich nicht genau zu sagen. Es hilft wohl verschiedenes dazu. Da ist einmal der Gegensatz zwischen dem Leben, das man verkörpert und dem toten Boden, über dem man ziemlich erhöht reitet, dann die Reinheit der trockenen Luft, in der man trotz ihrer Wärme nicht schwitzt, weil sie nicht schwül ist, sondern lebendig über dem heißen Sande vibriert und so eher erhebt als lastet.*)

Durch dieses Erleben der Wüste lernte ich das Einsiedler- und

*) Wer sich im Orient europäisch nährt, wird die Hitze schon anders als ich empfinden. Ich war am Morgen ganz nüchtern auf die Cheops-Pyramide geklettert und trat den Ritt ohne jeglichen Proviant an. Was mir der Führer in einem Fellachendorfe kaufte, erregte meinen Appetit nicht sonderlich; aber so ertrug ich die Hitze sehr gut. Ich aß, was die Leute im Lande essen und trank wie sie das Wasser des Nils, von dem man sagt, daß es Europäer nicht vertragen und befand mich gesundheitlich dabei sehr wohl. Die meisten Orientreisenden fehlen wohl darin, daß sie während des Tages zuviel und gar noch Fleisch essen, während man wie die Eingeborenen die Hauptmahlzeit erst gegen Abend einnehmen und sich den Tag über mit wenigen Früchten begnügen sollte. Ein zweiter Fehler wird auch dadurch begangen, daß man sich für den Übergang von der Hitze des Tages zur Kühle der Nacht zu wenig warm kleidet und sich dann leicht erkältet.

Mönchswesen begreifen, das in Ägypten ja ganz besonders blühte, wird doch die Zahl seiner Mönche und Einsiedler am Ende des vierten Jahrhunderts auf ungefähr 26,000 angegeben. Jetzt begriff ich, daß die Wüste diese Menschen anzog, weil sie in ihr ein erhöhtes Leben fühlten und selbstbewußter wurden.

Das Erlebnis half mir auch die Geistesverfassung der alten Ägypter zu erkennen. Wo Tod und Leben derart schroff nebeneinander stehen wie hier, muß der Mensch dualistisch empfinden und denken. Der pantheistische Gedanke der griechischen Allbeseelung kann da nicht aufkommen. Da Ägypten ein Durchgang, eine langgestreckte Oase durch die Wüste ist, erscheint ihm auch das Leben als Durchgang und ist ganz durch den Tod und das, was ihm folgt, beherrscht. Es hat wohl kein Volk gegeben, das derart jenseitig orientiert war wie die Ägypter. Noch heute sollen bei allen Festlichkeiten der Fellachen die ersten Gedanken den Toten gelten. Sie versammeln sich am frühen Morgen nach dem Gebete zum gemeinsamen Besuch der Gräber ihrer Angehörigen. Da die Eigenart der Landschaft sehr stark mithilft, die Religion eines Volkes zu bestimmen, konnten die Bekenntnisse wechseln, ohne daß die Grundgefühle der Religiosität sich stark verändert hätten. Während man sich z. B. in Konstantinopel ungehindert in Moscheen aufhalten kann, kommt einen in Kairo der Besuch einer jeden ungefähr auf zwei Franken und soll schnell ausgeführt werden, denn das Volk sieht den Ungläubigen nicht gerne in seinen Heiligtümern. Zwar möchten die Ägypter heute ein modernes Volk werden. Um die beste aller Verfassungen zu erhalten, sollen sie alle ändern studiert und das Gute aus ihnen herausgezogen haben*). Aber in ihrer großen Universität, der Gâmi'a el Azhar, die nach dem Baedeker früher bis zu 7700 Studenten unter 230 Professoren zählte, hat man den Eindruck, daß heilige Lehren und Priester noch eine ähnliche Rolle spielen wie zur Zeit der Pharaonen. Wenn Erman-Ranke sagt: „Auf dem ägyptischen Volke lastete ein besonderer Fluch: Es konnte nicht vergessen“, so ist's mir, als gälte dies Wort auch heute noch. In dieser Universität sieht man, wie starr das Volk am Alten hängt und von ihm nicht loskommt. Da ist es noch im alten Sinne religiös. Man versenkt sich in die Vergangenheit und lebt so in ihr, daß der Zeitstrom unbeachtet und unberührt vorbeifluten kann, ohne daß eine Wirkung auf ihn ausgeübt würde, außer daß man ihn hemmt. Dieses Festhalten, dieser Wille zur Dauer ist sicher eine Folge des gleichmäßigen Klimas und der Wüste und darum im Lande selbst kaum zu überwinden. Darum mußten es die Israeliten verlassen, um weiter zu kommen. In ihrer Tempelanlage zeigen sie wohl noch stark seinen Einfluß; war doch ihr Tempel wie bei den Ägyptern ein kostbarer Weg zum Allerheiligsten. Bei den letzteren mag er noch etwas erregender und spannender gestaltet gewesen sein. Eine Sphinxallee, die oft auf ihn zuführte, brachte die Phantasie in die nötige Spannung. Zwei Obelisken hielten gleichsam Wache vor ihm und machten auf die Heiligkeit des Bodens aufmerksam. Die mächtigen trapezförmigen Pylonen brachten zum Bewußtsein, daß eine Welt beginnt, die nicht stark und hoch genug von der gewöhnlichen getrennt werden kann. Natürlich durften nur wenige die eigentliche Behausung des Gottes, das Allerheiligste, betreten. Es war da wie beim Pharaon, wo auch nicht jedermann Zutritt hatte. Das Volk blieb im Säulenhof und Säulensaal, wo die Feste gefeiert und die Opfer dargebracht wurden.

Bezeichnend für den ägyptischen Tempel ist z. B., daß die Säulen innerhalb starren Mauern stehen und so nicht ein Ineinanderfließen von Weltlichem und Göttlichem ermöglichen wie bei den Griechen, wo das aufwärtsstrebende Leben, das die Säulen versinnbildlichen, schon auf den Beschauer in der Welt wirkt, während es der Ägypter erst auf heiligem Boden zu fühlen bekommt. Der griechische Tempel ist weniger ein Weg zu Gott als die Behausung des Gottes selbst. Er will darum nicht erregen und in Spannung versetzen, sondern mithelfen, daß der Mensch zu sich selber kommt. Sanft werden die Kräfte, die in den Himmel wachsen möchten, durch die Lasten des Daches, welche die Säulen zu tragen haben, in sich selbst zurückgewiesen, so daß man in diesen Tempeln ruhig wird, sich selbst erkennt und Maß halten lernt. Sie entsprechen den beckenartig in sich ruhenden Landschaften Griechenlands wie die ägyptischen Tempel dem Durchgang durch die Wüste, den ihr Land darstellt.

(Schluß folgt)

*) Nach Weilenmann.

Schulpflicht für Taubstumme

Bekanntlich werden zurzeit in Basel und Zürich neue Schulgesetze beraten. Beide Gesetze enthalten u. a. auch einen Abschnitt, in dem die Fürsorgepflicht des Staates für bildungsfähige Anormale statuiert wird. Diese Teile sollen im folgenden etwas näher angesehen werden, um deren Zweckmäßigkeit in ihrer künftigen Verwirklichung und Anwendung zu prüfen.

§ 64 des Basler Gesetzes heißt: Der Staat kann auf begründetes Begehren von Eltern oder Pflegern an den Unterricht derjenigen Kinder, die wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen vom Besuch der öffentlichen Schulen befreit und in einheimischen oder auswärtigen Anstalten untergebracht sind, acht Jahre lang Beiträge bis zur Höhe der staatlichen Unterrichtskosten für das einzelne Kind ausrichten.

§ 1 f des Zürcher Gesetzes lautet: Der Staat leistet den Primar- und Sekundarschulgemeinden nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Beiträge an — die Versorgung anormaler bildungsfähiger Kinder in Anstalten und Familien.

Ein Vergleich der beiden Gesetzesparagrafen ergibt, daß die Basler Fassung etwas präziser ist. Der Staat hilft den Eltern anormaler Kinder, sofern sie darum einkommen: Beide Gesetze aber verpflichten leider die Eltern nicht, sofern sie vom Staat Beiträge erhalten, ihre Kinder auch wirklich schulgemäß zu erziehen, oder in einer Anstalt zur Erziehung und Schulung unterbringen zu müssen. Sie stellen das Obligatorium den Eltern anheim. Die Hilfe des Staates äußert sich quasi nur in negativer Art.

Darin liegt m. E. ein großer Fehler. Es böte sich nun für beide Kantone eine günstige Gelegenheit, die obligatorische Schul- und Erziehungspflicht für anormale bildungsfähige Kinder einzuführen. Die beiden Paragraphen sollten darum in diesem Sinne eine positive Fassung erhalten. Der Staat müßte die Eltern verpflichten, solche Kinder während mindestens acht Jahren in einer Spezialanstalt ausbilden und erziehen zu lassen. Dabei hätte der Staat je nach der ökonomischen Lage der Eltern und den Schulkosten für ein normales Kind einen entsprechenden Beitrag zu gewährleisten. Es wird doch heute niemand mehr ernstlich bestreiten wollen, in wenigen sehr seltenen Fällen ausgenommen, daß die Anstaltserziehung die besten Möglichkeiten eröffnet, solche Kinder zu einigermaßen brauchbaren Gliedern der Staatsgemeinschaft auszubilden. Die finanziellen Opfer werden sich sicherlich lohnen. Die Fürsorgepflichten und Maßnahmen des Staates werden für die erwachsenen Anormalen erheblich geringer sein, wenn sich diese infolge ihrer Schulung einen Beruf aneignen konnten.

In besonderem Masse wäre dieses Obligatorium für taubstumme Kinder von großem Nutzen und Erfolg. Die Anstalten für normale und schwachbegabte Taubstumme weisen sehr schöne Erziehungs- und Schulerfolge auf, sofern die Kinder während mindestens acht Jahren in der Anstalt aufwachsen. (Siehe S.L.Z. Nr. 34, 1927.) Die Kinder gelangen zur Beherrschung einer einfachen Lautsprache und werden durch eine zweckmäßige Erziehung befähigt, einen Beruf erlernen zu können, mit dem sie sich selbständig durchs Leben bringen können. Sie fallen also in späteren Jahren nicht mehr der Fürsorge des Staates zur Last.

Bis heute aber werden die meisten Taubstummen oft nur für kurze Zeit und sehr spät zur Erziehung in Anstalten verbracht. Die Ausbildung hat mit um so größeren Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Phantasietätigkeit, der Nachahmungstrieb, die Denkfähigkeit, die Konstitution der Sprachwerkzeuge sind bereits schon verkümmert, vernachlässigt oder erlahmt. Die seelische Erziehung ist fast unmöglich, denn diese Kinder sind die Tyrannen der Eltern und Erzieher geworden. Die Möglichkeit der Erlernung eines Berufes ist um so geringer. Für die Taubstummen gilt was für normale Kinder. Die Erziehung kann nicht früh genug, die Schulung sollte mit dem 6. Altersjahr angefangen werden. Dann besteht die Hoffnung und die Möglichkeit, daß all die genannten Hemmungen sich nicht bilden oder leicht überwunden werden können. Kurz, die obligatorische achtjährige Schulpflicht würde sich für die Taubstummen, für deren ganzes Leben, und damit auch für den Staat reichlich lohnen.

Was für Erfolge eine planmäßig und frühbegonnene Erziehung bei Taubstummen zeitigen kann, zeigen nur zwei Beispiele: die taubstumm-blinde amerikanische Hochschullehrerin Helen Keller

und der taubstumme Student Wladislaus Zeitlin, der kürzlich in Berlin die Matura bestand.

Mit dem Obligatorium der Schulpflicht für Taubstumme wäre die Schweiz nicht etwa an erster Stelle. Dänemark muß uns das leuchtende Vorbild sein. Dort besteht für diese Kinder eine obligatorische Erziehungspflicht, die sich vom vorschulpflichtigen Alter bis zur Matura erstreckt. Die Kinder werden in Anstalten intern und extern erzogen und unterrichtet. Der Staat trägt den größten Teil der Ausbildungskosten.

Es wäre nun eine schöne Tat der gesetzgebenden Behörden von Basel und Zürich, wenn sie für die anormalen bildungsfähigen Kinder die obligatorische achtjährige Erziehungs- und Schulpflicht einführen und die Beiträge des Staates von dieser Bedingung abhängig machen. Das Gesetz fände sicher die wärmste Zustimmung aller, die Mitgefühl und Verständnis für diese Kinder haben.

E. Sp.

Justiz und Lehrerschaft

Unter obigem Titel bringt die „Hilfsschule“, das Organ der Hilfsschulen Deutschlands, im Heft 9 des XX. Jahrgangs einen Fall zur Sprache, der allgemeines Interesse erheischt.

Der in höheren Jahren stehende, höchst angenehme Rektor einer Hilfsschule in Berlin wurde auf die Denunziation zweier schwachsinniger Mädchen von der Polizei festgenommen, zwei Tage ohne jeden Grund festgehalten und erst durch Vermittlung des Polizeirichters auf freien Fuß gesetzt. Sofort bemächtigte sich die kommunistische Presse der „Affäre“ und verlangte stürmisch Bestrafung des Rektors, noch ehe überhaupt die Anschuldigungen irgendwie geklärt waren. Über die Glaubwürdigkeit der beiden Kinder wurden Gutachten zweier Sachverständiger eingeholt. Beide gelangten zum Schlusse, daß das eine Kind von vorneherein wegen seines Schwachsinnns absolut nicht als brauchbare Zeugin angesehen werden könne, während das zweite Mädchen von beiden Ärzten für glaubwürdig erachtet wurde, obwohl man es als debil und in der Intelligenz auf Jahre zurückgeblieben bezeichnete. Außerdem stand fest, daß es auch in geschlechtlicher Beziehung durchaus nicht einwandfrei dastehe, und auch in der Untersuchung verwickelte es sich in Widersprüche und machte Aussagen, die es in der Untersuchung nicht gemacht hatte. Wie zuverlässig nun auch die erwähnten Gutachten waren, ergibt sich aus der Tatsache, daß der 1. Experte, Schularzt Dr. K., sein Gutachten änderte und zum Schlusse kam, daß das Mädchen als unglaubwürdig erachtet werden müsse, während der zweite Experte erklärte, er gebe zu, daß das Pubertätsalter sehr gefährlich wäre, daß man aber nicht sagen könne, das Mädchen wäre unglaubwürdig, als geradezu glaubwürdig wolle er es aber auch nicht bezeichnen. Das Gericht sprach den Angeklagten frei mit der Begründung, daß das Mädchen absolut unglaubwürdig wäre.

Und dann fährt der Einsender in genannter Zeitschrift weiter: „Wer ersetzt nun dem Lehrer den Schaden an Ansehen und Gesundheit, den er durch diesen ungerechtfertigten Strafprozeß gehabt hat? Kann es überhaupt für zulässig erachtet werden, daß mehr oder minder schwachsinnige Mädchen überhaupt als Zeugen vernommen werden?! Es war ganz auffallend, daß die vernommenen Knaben der Hilfsschule überhaupt nichts Auffälliges bemerkt hatten, obwohl sie mit den Mädchen in derselben Klasse gesessen hatten. Es wurde durch Zeugenaussagen, insbesondere von andern Lehrern erwiesen, daß das Mädchen starke sexuelle Regungen gegenüber Knaben geäußert hatte, auch hatte es bei einem neunjährigen Mädchen die übliche sexuelle Aufklärung vorgenommen.“ Es ist begreiflich, daß dieser Fall in Lehrerkreisen Aufsehen erregt hat, und daß man darauf dringt, Maßnahmen zu treffen — vor allem gesetzgeberischer Natur — daß solche Vorkommnisse zukünftig verunmöglicht werden. Wenn man weiß, wie unsicher und leicht einflußbar Aussagen normaler, geschweige denn schwachsinniger Kinder sind, versteht man die Schweden, wenn sie in ihrem Gesetz Menschen unter 16 Jahren untersagen, als Zeugen vor Gericht aufzutreten.

Und in der Schweiz? Letztes Jahr ist von der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher eine Schrift herausgegeben worden: Der Anormale im Schweizer Recht, ausgearbeitet von Dr. jur. Klara Kaiser. Diese verdienstvolle Dar-

stellung der für Anormale vorgesehenen Gesetzesbestimmungen aus den verschiedenen Gebieten des schweizerischen Rechtes zeigt, daß Bestimmungen über Zeugenaussagen anormaler Kinder sowohl im Strafrecht des Bundes wie der Kantone sozusagen fehlen, oder nur ganz dürftig vorhanden sind. Es wäre eine verdienstvolle Arbeit der zuerst interessierten Kreise, der oben genannten Gesellschaft, wie des Schweiz. Lehrervereins, hierüber Klarheit zu schaffen, denn der eingangs erwähnte Fall hat sich schon je und je in ähnlicher Form auch im Schweizerland ereignet. G.

Schulnachrichten

Baselstadt. (Korr.) Der Erziehungsrat von Baselstadt hat auf Antrag der Fibelkommission beschlossen, für sämtliche Elementarschulen des Kantons die Kilchherr-Fibel des Schweiz. Lehrerinnen- und des Schweiz. Lehrervereins für das Schuljahr 1928/29 obligatorisch zu erklären. r.

Glarus. Die auf den Januar laufenden Jahres vorgesehene Konferenz hat bisher nicht stattfinden können, weil das Gutachten des Versicherungstechnikers, die Grundlage zur Revision unserer Alters-, Witwen- und Waisenkasse noch nicht eingetroffen war. Dasselbe liegt nun als Frucht gründlicher Vorstudien eines Fachmannes vor, beschäftigt zur Zeit den Kantonalvorstand, sowie die Kassakommission, wird nun dem Drucke übergeben und dann jedem Mitgliede zum Zwecke des Studiums zugesandt. Die Filialkonferenzen haben sodann Gelegenheit, gründlich hiezu Stellung zu nehmen, so daß Ende Mai eine Hauptkonferenz und die Kassahauptversammlung endgültige Beschlüsse an Hand gestellter Thesen fassen können. Bereits ungeduldig gewordene Geister mögen sich also bis dahin ruhig gedulden. Die Lösung großzügiger Fragen erheischt immer gründliche Erdauerung. K.

— Der Lehrer-Turnverein erledigte in seiner Hauptversammlung vom 3. März a. c. seine statutarischen Geschäfte. Zur Einführung der neuen Turnschule ist seitens der Erziehungsdirektion ein obligatorischer Turnkurs angeordnet worden. Er steht unter der Leitung der HH. Turnlehrer Rothenberger, St. Gallen, Leisinger und Orler, Glarus, und findet am 23., 24. und 25. April, 19. Mai, und 16. Juni in Glarus statt. Hiezu sind die turnunterrichteilenden Lehrer des Unter- und Mittellandes aufgeboten. Die übrige Hälfte wird nächstes Jahr einberufen werden. Damit dieser „Stillstand“ nicht einroste, sind für ihn zwei Turntage in den Frühlingsferien und zwei Samstag-Nachmittage im Sommer vorgesehen unter der Leitung unseres bewährten Übungsleiters G. Leisinger. K.

Luzern. Der Grosse Rat befasste sich jüngst mit der ersten Beratung eines neuen Lehrlingsgesetzes. Sein Schöpfer, Hr. Regierungsrat Frey, hat es verstanden, durch Fühlungnahme mit den Interessentenkreisen einen erfreulichen Fortschritt zu erzielen. Dadurch sollen die Mängel des bisherigen Gesetzes behoben werden. Vor allem soll die Lehrlingskontrolle verbessert werden durch ihre Übertragung an das kantonale Staatswirtschaftsdepartement (bisher Gemeindeamänner). Der Besuch der beruflichen Fortbildungsschule wird obligatorisch erklärt. Damit das Lehrlingsgesetz nicht umgangen werden kann, wird auch das Volontärverhältnis geregelt. Auch der Lehrvertrag soll höher bewertet, die Rechte und Pflichten von Meister und Lehrling schärfer umschrieben werden. Jeder kaufmännische Lehrling muß mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben. Um die Lehrlingszüchtereie zu verhindern, versucht man die Zahl der Lehrlinge zu beschränken. Mehrere Fürsorgebestimmungen wollen berechtigten sozialen Anforderungen genügen. Die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung sind schon durch Verordnungen organisiert, werden nun aber auch im Gesetze verankert. Für die zweite Beratung hat die großrätliche Kommission, deren Präsident, Hr. Rektor Ineichen in Luzern, als langjähriger Organisator der kantonalen gewerblichen Lehrlingsprüfungen, genaue Einsicht in die gesamte Materie hat, mehrere Wünsche zur Erdauerung erhalten. Wenn der Wunschzettel nicht allzu üppig wird, so ist anzunehmen, dass das Gesetz auf 1. Januar 1929 in Kraft treten kann. In gewissen Punkten, besonders in der Einführung der obligatorischen beruflichen Fortbildungsschule, greifen das Lehrlings- und

das Erziehungsgesetz ineinander. Es wird zu entscheiden sein, welches der beiden Gesetze die Organisation anzuordnen hat; auf dem blossen Verordnungswege wird man kaum eine so einschneidende Neuerung regeln können. Wie zu hören war, soll der Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes vom Departementschef ausgearbeitet sein, so daß event. im Lehrlingsgesetz die Schulpflicht und im Erziehungsgesetz die Organisation der beruflichen Fortbildungsschulen und die finanzielle Seite in naher Zukunft geregelt werden könnten. -er.

Thurgau. Am Schluß der letzten Großratsitzung kam der Abschnitt „Erziehungswesen“ des Rechenschaftsberichtes pro 1926 zur Behandlung. Der Referent, Lehrer Imhof, bezeichnete u. a. die Vikariatsentschädigung, die laut Besoldungsgesetz an Primarschulen mindestens 60 Fr. pro Schulwoche beträgt, als den heutigen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechend. Der Staat sollte den Gemeinden, die freiwillig zum Teil bedeutend mehr leisten (bis 100 Fr.), die Hälfte ihrer Auslagen rückvergüten. Eine solche Regelung würde einen Ansporn bilden zu anständiger Besoldung der Vikare. Erziehungschef Dr. Leutenegger vertrat die Auffassung, daß eine Erhöhung des Staatsbeitrages an die Vikariatskosten nur den großen, reichen (?) Gemeinden zugute käme, die durch diese Auslagen nicht übermäßig belastet werden, während für kleine Gemeinden ein länger dauerndes Vikariat eine sehr schwere Belastung darstelle. Der Staat zahle gegenwärtig einen Beitrag bis auf 39 Fr., also die Hälfte von 78 Fr. pro Schulwoche; was eine Gemeinde darüber leistet, geht ganz auf ihre Kosten. Man wird diesen Argumenten eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Sie zeigen aber, daß die Regelung der Vikariatsentschädigung in unserm Besoldungsgesetz unbefriedigend ist. Die ungleiche Belastung der Gemeinden könnte nur vermieden werden, wenn der Staat für die gesamten Vikariatskosten aufkäme; damit würde auch eine anständigere und gleichmäßigere Besoldung der Vikare ermöglicht. Vorläufig sollte darnach getrachtet werden, daß wenigstens in allen Fällen die beitragsberechtigte „Höchstbesoldung“ von 78 Fr. pro Schulwoche des Vikars ausgerichtet wird.

Anläßlich der Behandlung der Staatsrechnung pro 1926 waren vom Berichterstatter, Nationalrat Pfister, die großen Ausgaben für die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel, sowie die erheblichen Differenzen, die bei der unentgeltlichen Abgabe der Schulmaterialien zwischen den verschiedenen Gemeinden pro Schüler bestehen, beanstandet worden. Der Referent der Rechenschaftsberichtscommission nahm daher Anlaß, auf die Ursachen dieser tatsächlich großen Differenzen (1.19—6.20) hinzuweisen: Teilweise Unentgeltlichkeit am einen, unentgeltliche Abgabe sämtlicher Schulmaterialien am andern Orte; ausgiebige Verwendung der Tafel bis in die obersten Klassen gegenüber Heftführung schon in den untern Klassen; große Unterschiede im Verbrauch von Zeichnungsmaterialien; vermehrter Materialverbrauch infolge Durchführung des Arbeitsprinzips; unrichtige Verrechnung, indem alle Eingänge des Jahres als Verbrauch gerechnet werden. Man darf daher großen Materialverbrauch nicht einfach als Verschwendung betrachten; eher wäre die Frage zu untersuchen, ob für die Gemeinden mit ganz geringen Ausgaben pro Schüler der Begriff der Unentgeltlichkeit noch zutreffend, der Anspruch auf den Staatsbeitrag noch gerechtfertigt sei. Bei den Lehrmitteln könnten vielleicht noch Einsparungen erzielt werden; eine befriedigende Lösung ist aber nicht ganz einfach, da grundsätzlich jeder Schüler das Recht hat, beim Klassenwechsel neue Lehrmittel zu erhalten.

Für das Seminar wünschte der Referent namens der Kommission baldige Durchführung der Umbaute in der Turnhalle, sowie die Schaffung eines den Anforderungen des modernen Turnbetriebes besser entsprechenden, vor allem bedeutend größeren Turnplatzes.

Die Diskussion wurde einzig von Lehrer Eggmann (Arbon) benützt, der an die Beschlüsse der Schulsynode 1925 betr. Schülerunfallversicherung erinnerte und baldige Durchführung derselben wünschte. Der Chef des Erziehungsdepartements glaubt, man müsse mit der Verwirklichung dieses Postulats, dem er durchaus sympathisch gegenüberstehe, noch einen günstigeren Zeitpunkt abwarten. h.

Zürich. Schulkapitel Pfäffikon. Das Schulkapitel Pfäffikon vereinigte sich am 18. Februar, vormittags 8 $\frac{3}{4}$ Uhr, in der Krone Pfäffikon zur ersten ordentlichen Kapitelsversammlung. Der Präsident, Herr August Weber, Sekundarlehrer in Bauma, begrüßte die versammelten Kapitularen und erteilte dann das Wort Herrn P. v. Moos, Lehrer in Winterthur, zu seinem äußerst lehrreichen und anregenden Vortrag mit Lichtbildern: Die Schriftreform. Fräulein Marie Egli, Primarlehrerin, Bauma, referierte über die Druckschrift-Lesemethode. Das Kapitel zeigte sich mit dem Gutachten der Referentin einverstanden und beschloß dessen Weiterleitung an die Erziehungsdirektion. Nach vierstündiger Tagung ging das Kapitel auseinander.

— Schulkapitel Andelfingen. Unsere diesjährige erste Kapitelsversammlung vom 18. Februar im Bezirkshauptort setzte sich nach zwei Richtungen hin mit dem heutigen Lehrplan auseinander. Zunächst stand das auf den 1. März fällige Gutachten über eine Lehrplanänderung im ersten Leseunterricht zur Diskussion. Nach einem einleitenden Referate von Hrn. Brunner in Stammheim, das Wesen und Zweck der Druckschriftmethode, sowie ihre Stellung im Rahmen der heutigen Schulreform klarlegte, entspann sich eine rege Aussprache über die Zweckmäßigkeit einer diesbezüglichen Lehrplanrevision. Wenn auch die Vorzüge der sogenannten Druckschriftmethode noch nicht restlose Anerkennung fanden (die Gegner hatten zwar noch nicht an eigenen Versuchen sich ein Urteil gebildet), so wurde doch in der Schlußabstimmung den beiden Thesen der Elementarlehrerkonferenz keine Opposition gemacht und damit die Lehrplanrevision im ersten Leseunterricht grundsätzlich gutgeheißen. Mehr zu reden gab, weil erstmals zur Diskussion stehend, die auf eine Anregung in der letzten Prosynode hin auch in einigen andern Kapiteln angeschnittene Frage der Revision unserer Rechenlehrmittel. Fräulein Walch, Andelfingen, und Herr Keller, Marthalen, begründeten für die Elementar- und Realabteilung das Revisionsbedürfnis, teils für Lehrmittel und Lehrplan (Unterstufe), teils zum mindesten für die Lehrmittel (Mittelstufe). Für die letztere wurde besonders eine Vereinfachung der Kopfrechenaufgaben in verschiedenen Gebieten (Bruchrechnen usw.) und einer sprachlich leichteren Fassung, beziehungsweise Ersetzung vieler eingekleideter Aufgaben das Wort geredet. Herr Stöcklin, Liestal, der sich um den Rechenunterricht an der schweizerischen Volksschule bleibende Verdienste erworben, hatte die Freundlichkeit, in persona zu begründeten Revisionswünschen Stellung zu nehmen. In der Aussprache machte sich neben vielseitiger, rückhaltloser Zustimmung zu den jetzigen Lehrmitteln auch Kritik im Sinne der Referenten geltend. Man gewann den Eindruck, daß der Rechenunterricht erst im Begriffe ist, sich zum „Problem“ auszuwachsen, und daß es noch verfrüht ist, eine endgültige Stellungnahme zu beziehen. Immerhin fand eine Resolution mehrheitliche Zustimmung, die für die Elementarstufe eine Lehrplan- und Lehrmittelrevision, für die Realstufe zum mindesten eine Lehrmittelrevision fordert (da hier eine Lehrplanrevision noch zu lange auf sich warten lassen dürfte). *e. br.*

— Winterthur. Nord- und Südkreis des Schulkapitels Winterthur vereinigten sich am 18. Februar im Singsaal des Altstadtschulhauses zur ersten ordentlichen Versammlung. In einem Klassenzimmer waren Lehrerarbeiten aus verschiedenen Zeichenkursen ausgestellt, die unter der bewährten Leitung von Hrn. Sek.-Lehrer J. Greuter in unserem Bezirk durchgeführt worden waren. Sie illustrierten das Stoffprogramm des modernen Zeichenunterrichtes vom 4.—9. Schuljahr und fanden regste Beachtung. Der Präsident, Hr. Baer, wies in seinem Eröffnungswort insbesondere auf die Bedeutung des dritten Geschäftes: „Verbindung von Poesie und Gesang“ hin und betonte, allgemein Zustimmung findend, wie wichtig es sei, daß in der Schule nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten erworben würden, sondern, dass daneben auch Gemüt, Phantasie und guter Geschmack gepflegt werden. Darauf hielt Hr. Vogt, Lehrer in Töß, eine Lektion mit seiner 6. Klasse und zeigte die Einübung eines Liedtextes unter speziellster Berücksichtigung der Aussprache. Es war eine Freude, zu sehen, wie sich die Schüler bestrebten, klar und deutlich auszusprechen. Eine Reihe von vorgetragenen Gedichten und Liedern zeigten durch die treffliche Aussprache, daß ein weitgestecktes Ziel technischer Sprachbildung erreicht wurde.

Hr. Notz befürwortete die Anträge der Elementarlehrerkonferenz betr. Lehrplanänderung für den ersten Leseunterricht. Mit großem Mehr stimmte das Kapitel dem Gutachten zu, das als erste Leseschrift die Druckschrift empfiehlt.

Vereinsnachrichten

Baselland. Einführungskurse in die neue Turnschule (siehe Nr. 3, 5, 6 und 8). Die letzte Einsendung des Hrn. Hauptlin mit ihren Attesten ... „und stehe nicht an, Ihnen ... oder“ „Gerne bezeuge ich Ihnen“ liest sich für einen Landschäftler wie eine Seite der Broschüren der hierlands praktizierenden Nicht-Mediziner. Man entschuldige diese Parallele; aber die Art, wie in dieser Angelegenheit die Kantonsgrenzen wie eine chinesische Mauer aufgerichtet und der Kantönlicheist heraufbeschworen wird, drängt zum Vergleich mit dieser für das Baselbiet typischen Erscheinung.

Es ist naiv, anzunehmen, daß alle jene Kollegen, die bei verschiedenen Gelegenheiten sich etwas anders ausgesprochen haben, als wie einzelne Stimmen in Nr. 8 lauten, nun ihre Aussagen vor denen bestätigen sollen, die alljährlich als Experten ihnen gegenüberstehen. Besonders jetzt, wo wir wissen, daß nach der Auffassung des Hrn. Hauptlin der Lehrer und nicht die Schüler geprüft werden.

Im übrigen stimmen die Zeugnisse für gewisse Kurse mit dem überein, was der „et“-Einsender und Hr. Kätterer ausgedrückt haben: „Gute Absicht und Opferwilligkeit geeigneter Leiter.“ Daß hingegen bei dieser Enquête die „Nordwestecke“ am schwächsten dasteht, ist wohl kein Zufall. Den Teilnehmern der Bezirkskonferenz vom 19. Januar in Allschwil würde es offenbar nicht schwer fallen, sich über die Turnlektion von Kollege Rossa im Sinne der Enquête zu äußern: „Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß ... daß dieser Nicht-Turnexperte „der Materie voll und ganz gewachsen ist, und zwar in technischer und methodischer Hinsicht“, vielleicht auch noch in theoretischer! Ob er als Leiter für die Einführungskurse in Betracht käme, bleibt natürlich zu entscheiden den Fachkreisen vorbehalten, die das Monopol in allen Fragen des Turnwesens und der turnerischen Ausbildung „vo Schönebuech bis Ammel“ für sich in Anspruch nehmen.

Herr Hauptlin nennt in Nr. 8 diese Aktion eine kantonale Angelegenheit. So bequem diese Einstellung nun ist, so muß doch daran erinnert werden, daß Hr. Hauptlin es war, der durch die Frage, „woher weiß Herr ‚et‘ übrigens, daß die Turnexperten zur Leitung der Kurse nicht berufen gewesen seien“, die dafür einzig kompetenten Mitglieder der eidgen. Turnkommission zur Äußerung veranlaßt hat. Wenn ein Kanton, wie Baselland und die Innerschweiz, so vertreten war, wie Hr. Kätterer vom 1927er Zentralkurs schreibt, so vermögen eben die Kantonsgrenzen nicht zu hindern, daß man sich anderwärts ein Urteil zu bilden erlaubt.

Es sei auch daran erinnert, wie s. Zt. die Turnschule vom Jahr 1912 im Bezirk Arlesheim eingeführt wurde, geleitet vom damaligen Turnexperten. Jene Kollegen, die trotz des Obligatoriums darauf verzichteten, die Turnhalle Oberwil von innen kennen zu lernen, mußten sich eine Rüge des Schulinspektors gefallen lassen. Damit war jenes Intermezzo erledigt.

Wenn Hr. Hauptlin schreibt, die Einsendung des Hrn. Kätterer sei in den Kreisen der basellandschaftlichen Lehrerschaft mit einigem Unbehagen vermerkt worden, so ist das eine Behauptung, der mit mindestens so großer Zuverlässigkeit diejenige gegenübergestellt werden kann, daß seine Einsendung in Nr. 5 in den Kreisen derselben Korporation lebhaft kommentiert worden ist und daß sie im Interesse des Lehrerturnvereins Baselland, wie der Sache selbst, besser unterblieben wäre. *E. Jundt.*

Ausländisches Schulwesen

England. Der Jahresbericht des Unterrichtsministeriums für 1926 enthält interessante Mitteilungen über die Gesundheitspflege in den Volksschulen. Der Berichtstatter Sir George Newman betont einleitend, daß es Pflicht der Behörde sei, „in jeder Schule die Grundsätze einer richtigen Gesundheitspflege zur Geltung zu bringen“, weil nur so die Erziehungsarbeit erfolgreich sein könne. Alle Kinder der öffentlichen Volksschulen werden

mindestens dreimal während ihrer sechsjährigen Schulzeit ärztlich untersucht, und wenn nötig, erhalten die Eltern die nötigen Anweisungen und ärztliche Hilfe. Im Berichtsjahr wurden 2,685,167 Kinder, entsprechend 54,2% der gesamten Schülerschaft, ärztlich untersucht. Von diesen wurden 367,032 als weiterer Pflege bedürftig erfunden, und bei nicht weniger als 850,032 ließ die Reinlichkeit zu wünschen übrig. Immerhin wird betont, daß diese Ziffern sich vorteilhaft mit den entsprechenden früherer Jahre vergleichen lassen. In den letzten 20 Jahren habe sich das körperliche Befinden der Schüler wesentlich gebessert. Das heutige Kind sei durchschnittlich größer, schwerer und kräftiger, was auf die gehobene Lebensweise zurückzuführen sei, sowie namentlich auf die Tätigkeit der Schulärzte. „Ihre direkte Behandlung körperlicher Mängel und Krankheiten beseitigt viele Ursachen von Schwäche und Unfähigkeit, dem Unterricht zu folgen; wir finden weniger Zahnfäule, weniger Mundatmung, weniger angeschwollene Mandeln, weniger Kröpfe, weniger Tuberkulose und Anämie, endlich eine Verminderung der schweren Formen von Rachitis.“

Während des Jahres wurden 72 neue Schulkliniken eröffnet; deren Zahl beträgt gegenwärtig 1467 in England und Wales. Für orthopädische Behandlung bestehen 122 Anstalten; künstliches Licht wird in 11 Kliniken als Heilfaktor verwendet. Bei 852,517 Schülern — 200,000 mehr als im Vorjahr — wurden die Zähne von den Schulärzten behandelt und 68,250 wurden Operationen in der Nase oder der Mundhöhle unterzogen. Seh defekte zeigten sich bei 196,672 Kindern. Dr. O. Z.

Österreich. Der Unterrichtsminister legt Richtlinien zur Neugestaltung der Lehrerbildung vor. Im Gegensatz zu den Wünschen der Lehrerschaft soll von der Hochschulbildung abgesehen werden. Die neuen Lehrerbildungsanstalten, Akademien genannt, schließen unmittelbar an die Volksschule an und führen in sechs Jahreskursen zur Berechtigung einer vorläufigen Anstellung als Volksschullehrer. Die Akademie soll grundsätzlich (aber eben nicht tatsächlich) auch die Reife zur Hochschule vermitteln. Die Gründe, die zur Ablehnung der Hochschulbildung führten, sind die nämlich, fadenscheinigen wie anderswo: mangelnde Berührung mit dem Volke, Bevorzugung der städtischen Bewerber, Hochschule als Stätte der Forschung. — Der Österreichische Lehrerbund lehnt die geplante Lehrerbildungsanstalt entschieden ab und fordert allgemeine Bildung an der Mittelschule und Berufsbildung an einer bestehenden Hochschule.

Kleine Mitteilungen

— Eine „Blumenschlacht“ in Zürich? Durch die Presse ging letzter Tage diese Notiz: „Unter Führung des Zürcher Verkehrsvereins hat sich in Zürich ein Initiativkomitee gebildet, bestehend aus verschiedenen gewerblichen, wirtschaftlichen und Sportverbänden, das sich die Aufgabe gestellt hat, am 30. Juni und 1. Juli 1928 am Zürcher Alpenquai zum erstenmal ein großes Blumenfest mit Blumenkorso und Blumenschlacht, verbunden mit einem Reklameumzug und dem jährlichen großen Seenachtsfest zu organisieren.“

Niemand, der offenen Auges ist für das Erwerbsleben der Neuzeit und die damit zusammenhängende Eigenart der modernen Werbemittel wird sich über die zwar von „draußen“ importierte, an sich aber gewiß gute Idee der Durchführung eines Reklameumzuges aufhalten (wenn auch der erste diesbezügliche Versuch im vergangenen Sommer einstweilen nur von einer kleinen Zahl von Firmen richtig aufgefaßt und ausgewertet worden ist!). Aber mit gemischten Empfindungen mag die große Gemeinde all der Blumen- und Naturschutzfreunde zu Stadt und Land die Nachricht von einem geplanten Blumenkorso mit Blumenschlacht entgegengenommen haben. Etwas enttäuscht fragt man sich: Ist Zürich so arm an originalen Möglichkeiten, daß man nun auch diese Veranstaltungen, die in ausgesprochenen Blumengenden (Genfersee, Nizza) ihre hohe Tradition haben, nachahmen muß? Sind das wirklich die nächstliegenden oder gar einzigen Mittel einer wirksamen Fremdenattraktion? Jeder denkende Naturfreund wird sich hierüber seine eigenen Gedanken machen und die Sympathie für ähnliche Bestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, wird von vornherein bei unserer gesund denken-

den Bevölkerung keine große sein. Für uns Lehrer und Erzieher jedoch, die wir die Jugend aus Überzeugung und heiligem Pflichtgefühl heraus Ehrfurcht vor allem Leben in der Natur lehren, erhebt sich die Frage: was nützt all unser redliches Bemühen; was nützen alle noch so gut gemeinten Aufrufe der Natur- und Heimatschutzfreunde, die unsere heimische Flora, vom Weidenkätzchen bis zum erhabenen Schmuck unserer Alpenwelt, schützen wollen; was nützen alle diesbezüglichen amtlichen Verordnungen und Weisungen lokaler und kantonaler Erziehungsbehörden, — wenn andererseits (wiederum mit amtlicher Genehmigung!) solche Gefühle mit Füßen getreten werden? Die Frage stellen, heißt sie beantworten.

Zweck dieser Zeilen ist lediglich, auf die Angelegenheit rechtzeitig aufmerksam zu machen. Vermögen sie überdies, gegebenen Ortes zu nochmaliger Überlegung und — wie wir hoffen wollen — zur Aufgabe der Absicht anzuregen, so bleibe weiteres erspart. B.

— **Preis Ausschreiben.** Vom Kuratorium der Wiener Pestalozzi-Stiftung wird hiermit ein Betrag von 400 Schilling zu dem Zwecke ausgesetzt, um preiswürdige Bearbeitung der nachbezeichneten Aufgabe (gegebenen Falles auch zwei oder drei solche Bearbeitungen) auszuzeichnen: „Mehr Erziehung — eine volkliche und staatliche Forderung.“

Die Arbeiten, die nicht umfangreich und nur solche sein dürfen, die nicht bereits im Drucke veröffentlicht wurden, sind mit einem Kennspruche versehen, an den Obmann der wissenschaftlichen Abteilung des Kuratoriums, Herrn Schulrat Bürgerschuldirektor Matthias Strebler in Wien, 10. Bez., Van der Nullgasse 66, bis einschließlich 30. September 1928 als eingeschriebene Postsendung einzuschicken. Name und Wohnung des Absenders sind in einem verschlossenen, mit dem Kennspruche der Arbeit versehenen Umschlage beizulegen.

— Unter der Leitung des Burgenvereins soll im nächsten Jahre die Ruine Wildenburg im Lorzentobel etwas restauriert und erhalten werden. Die vielen Besucher des Ägeritales blicken vom gewaltigen Viadukt im schauerlichen Tobel hinab zur alten kleinen gedeckten Brücke und hinüber zum Burghügel zwischen der Lorze und dem Schwarzenbach mit den beiden Wasserfällen. In Wald und Gebüsch fast versteckt befinden sich die noch anscheinlichen Reste der Wildenburg, von der die strenge Forschung nicht viel mehr weiß, als daß sie eine Besetzung der Hünenberger war und Ende des 14. Jahrhunderts allmählich zerfiel. Wohl aber hat die Sage ein dichtes Netz um die alten Mauern gesponnen, und eine Inschrift auf der Löbern in der Stadt Zug bemerkt, daß die Ritter der Umgebung im Jahre 1275 von der Wildenburg aus die habsburgische Kleinstadt überfielen, aber von den wachsamem Bürgern aufs Haupt geschlagen wurden, wobei an die 500 Mann umgekommen sein sollen. Bekanntlich waren die Ritter nicht gut auf Rudolf von Habsburg zu sprechen, und er ging ja auch scharf gegen die Raubritterschaft vor. Und der Wildenburger war nach der Überlieferung ein arger Wegelagerer und Mädchenräuber, der dann auch das verdiente Ende durch das Beil des Vaters seines Opfers fand. So erhält oft die alte Sage besser als das geschriebene Wort das Andenken an vergangene Zeiten wach. In unsern Tagen geht ein Schauspiel des Herrn A. Zürcher in Menzingen über den letzten Wildenburger an verschiedenen Orten in Szene. Die Stammburg des mächtigen Geschlechtes der Hünenberger beim Dorfe gleichen Namens ist leider ganz vom Erdboden verschwunden und mußte die letzten Steine zum Straßenbau, Schulhausbau, usw. hergeben. Dagegen mag es die Lehrerschaft im weiten Schweizerland, die bei der Behandlung des Schweizerbundes viel mit den ehemaligen Habsburgern zu tun hat, interessieren, daß die ehemalige Vogtburg Österreichs in der Stadt Zug heute noch als ältester feudaler Bau mit Zinnen und Burggraben existiert und bewohnt wird. Familie Hediger hat nämlich die Burg kunstgerecht restaurieren lassen, wie auch die das ehemalige Hünenbergische Schloß St. Andreas in Cham durch den Generaldirektor Page und dessen Frau mit Aufwand großer Summen zu einer prächtigen Schloßbaute umgewandelt wurde. Bei dem Anlaß entstand in Zug das Schloßchen Neu-St. Andreas, durch den Fideikommiss-Herrn Landtwing erbaut, als er das alte in Cham aufgab. Jenseits des Zugersees, bei Risch, prangen im großen Parke noch zwei zugersische Schlösser: Alt- und Neu-Buonas (Buochnas, Buchen-

nase = eine mit Buchen bestandene vorspringende Landzunge, Nase). Alt-Buonas zeigt noch Folterkammern mit direktem Ausgang zum See und war eine Gerichtsstätte der Grafen von Lenzburg und ihren Rechtsnachfolgern, später der Familie Hertenstein (Murten!). Ein Becher Karls des Kühnen befindet sich noch im Kirchenschatz von Risch.

— **Der Briefmarkensport und die Schule.** Der schweizerische Philatelistenverein bemüht sich, die jungen Leute für das richtige Sammeln von Briefmarken heranzuziehen; der Zürcher Verband lud zu diesem Zweck Schüler zu einer Zusammenkunft ein, in der Anleitung für den guten Betrieb dieser Liebhaberei gegeben wurde. Die Frage, wie sich die gewiegten Sammler das Verhältnis der Schüler zu dem Sporte denken, ist für den Lehrer von einiger Bedeutung; ist doch die Zahl der „märkelnden“ Schüler gar nicht gering, und der Einfluß des Betriebes kann für die Schule ebenso wohl gut wie anders geartet sein.

Was nun gesagt wurde über die Art, wie ein Anfänger im Sammeln von Briefmarken am besten vorgeht, sei hier übergegangen. Wichtiger ist die Anleitung, die erteilt wurde, die Liebhaberei als Anlaß und Mittel zur geistigen Ausbildung sich dienstbar zu machen. Die jungen Sammler sollten sich zur Pflicht machen, von jedem Wertzeichen, das in ihren Besitz gelangt, nicht bloß die Landeszugehörigkeit festzustellen, sondern sich weiter zu fragen, welches seine Nachbarn, seine wichtigsten Gebirge, Flüsse, Städte sind. Auch nach seiner Staatsform, der Zahl und Art seiner Bewohner sollten sie sich erkundigen. Die Bildnisse von Staatsoberhäuptern geben Anlaß, in gleicher Weise geschichtliche Fragen zu beantworten, während Bilder von Landschaften, aus der Pflanzen- und Tierwelt, von Volkstypen in andere Wissensgebiete einzudringen Gelegenheit geben. Auch den Wertangaben und den Schriftzeichen sollten gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. So könnten sich die jungen Sammler unvermerkt einen Schatz von Kenntnissen erwerben, der ihnen nicht nur in der Schule, sondern noch mehr im spätem Leben, beim Lesen der Zeitungen wie im Berufe, angenehm und wertvoll würde. Wenn sie ferner die Bilder auf den Briefmarken nach der Art ihrer Ausführung, nach ihrer Farbgebung prüfen, werden sie in künstlerischer Hinsicht angeregt und gefördert. Als Hilfsmittel für diese Art der Aneignung von Wissensschätzen können ihnen ihre Schulbücher, Schülerekalender usw. dienen; die Eltern und Lehrer werden ihnen auch gerne hierüber Auskunft und Hinweise geben.

Mit allem Nachdruck wurde ihnen nahe gelegt, ja nicht die Schulzeit, nicht einmal die Pausen, zum Markenbetrieb zu verwenden und überhaupt erst daran zu denken, wenn die Schulaufgaben gewissenhaft besorgt seien. Wenn sie nun auch mit Eifer an der Ausgestaltung ihrer Sammlung arbeiten, so dürften sie den Sport aber unter keinen Umständen zur Leidenschaft werden lassen, über der sie ihre Pflichten vernachlässigen. Wenn sie diese Anleitungen ernstlich befolgen, so wird ihnen jedes einzelne Stück ihrer Sammlung zu einem lieben Freund; wozu dann allerdings gehört, daß alles mit peinlicher Sorgfalt behandelt und dafür gesorgt wird, daß jedes Blatt darin einen gefälligen Eindruck macht. Nur ein solches Zusammenstellen von Marken hat Wert, auch wenn es sich dabei bloß um die gewöhnlichsten Arten handelt. Nicht der Geldwert, sondern die Schönheit der Sammlung ist das Entscheidende.

Endlich sollen sich die Schüler ja davor hüten, sich dabei auf Schachern, das „Grützen“ und Handeln zu verlegen. Macht das bei erwachsenen Sammlern einen übeln Eindruck, so ist das noch mehr der Fall bei jungen Leuten. Da wäre es besser, sie würden von der Sache lassen. Richtig betrieben, wird dem jugendlichen „Märkeler“ sein Betrieb immer ein Quell der Befriedigung sein und er wird ihn nicht nach wenigen Jahren wieder aufgeben.

So hat gewiß die Schule davon auch nur Förderung und liegt keine Ursache vor, diesem Sport entgegenzutreten. Es kann also auch nur im Interesse des Lehrers liegen, wenn er seinen Einfluß in der Richtung geltend macht, daß der junge Sammler das gute Ziel nicht aus den Augen läßt und er vor Auswüchsen bewahrt bleibt. Für Kinder der Stadt namentlich ist es von Bedeutung, wenn sie einen Zeitvertreib haben, der sie an Geist und Gemüt zu fördern geeignet ist.

Pestalozzianum

Die Preise für Dworsky's Stellfiguren (L.-Z. Nr. 5) betragen: Große Figur Fr. 10.—, kleine Ausführung Fr. 7.—. Porto und Verpackung zu Lasten des Bestellers.

Schweizerischer Lehrerverein

Nachdem der Bernische Lehrerverein schon an der Feier bei Anlaß seines Lehrertages für die Waisenstiftung gesammelt hatte, liegt nun auch das flotte Ergebnis der kantonalen Sammlung vor, die sich in allen Schulhäusern des Kantons bis auf den prächtigen Betrag von Fr. 11,703.65 steigerte. Die Waisenstiftung dankt der bernischen Lehrerschaft herzlich.

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Nachtrag zu den Vergabungen von 1927: Ergebnis der Sammlung des Bern. Lehrervereins Fr. 11,703.65.

1928: Bezirkskonferenz Sissach 50 Fr., Kreislehrerkonferenz Chur 65 Fr., Bezirkskonferenz Brugg Fr. 56.50, Überweisung der kleinen Honorare der Schweiz. Lehrerzeitung Fr. 191.30, total bis und mit 6. März 1928: Fr. 553.10.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Telephon Hottingen 18.95.

Postcheckkonto VIII 2623.

Bücherschau

Freytag, Fr.: Am Heimatborn. Stoffsammlung für den heimatlichen Anschauungs-Unterricht in der Grundschule. Verlag Burg-Bücherei Eßlingen a. N. Ganzl. 6 M.

Friedli, Emanuel: Bärndütsch, als Spiegel bern. Volkstums. 7. Bd. „Saanen“. Verlag A. Francke A.-G. Bern. Brosch. Fr. 20.—, geb. Fr. 25.—.

Gärtner, Hedwig: Method. Aufbau des Gymnastikstoffes in den 8 Schuljahren. Mit zahlr. Abb. Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck-Harz. Steif kart. Mk. 2.10.

Geist, G., Dr.: Einführung in das Mittelhochdeutsche. Verlag A. W. Zwickfeldt, Osterwieck-Harz. Kart. M. 3.80.

Gundert Verlag, Stuttgart: **Geiger-Gog, A.:** „Maidi“, die Geschichte eines Kindes, Leinen 4 M.; **Oderdahl, J.:** Der Escherhof. was zwei Kinder in einer Woche erlebten, Leinen 4 M.; Sonne und Regen im Kinderland, Bd. 19; Kiku San's Spiegel, Märchen aus Japan, Bd. 21; Urwaldgeisterchen, heitere Geschichten aus Brasilien, geb. je M.—.85.

Lebede, Hans, Dr.: Moderne Schul-Musik-Pflege, Musikapparat und Schallplatten. Verlag Chr. Fr. Vieweg, G. m. b. H., Berlin-Lichterfelde. Mk. 1.50.

Müller-Freienfels: Geheimnisse der Seele. Delphin-Verlag München. **Rengersche Buchhandlung Leipzig:** Franz. und Engl. Schulbibliothek Reihe A, Band 230: Sunny and Funny, a book for beginners, von Prof. Dr. H. Gade, Studienrat, Berlin. Band 229: Texte zur französ. Kulturkunde von Dr. U. Molsen.

Roniger, Emil: Panoptikum. Rotapfel-Verlag, Zürich-Leipzig. Satiren auf die Zeit usw. Geb. Fr. 7.80.

Ruth, K. Dr.: Die Pädagogik der süddeutschen Rettungsbewegung. Chr. H. Zeller und der schwäb. Pietismus. Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8. 5 M.

Sacher, Friedr.: Stadt in Blüten. Verlag A. H. Payne, Leipzig.

Schönings Dombücherei: Schülerhefte von deutscher Art. 55. Heft: Arndt, E. M.: Erinnerungen aus dem auß. Leben, von Dr. E. Gülzow; 56. Heft: Deutsche Forschertätigkeit in Afrika und Asien, von Hch. Bachmann; 57. Heft: Th. Storm, Abseits, von M. G. Klaus; 58. Heft: Deutsche Poetik, von Dr. H. Fluck.

Steiner, Ad., Dr.: Friedrich Hegar, sein Leben und Wirken. 116. Neujahrsblatt der Allgem. Musikgesellschaft Zürich, auf das Jahr 1928. Kommissionsverlag Hug & Cie., Zürich-Leipzig.

Stern, E., Prof. Dr.: Jahrbuch der Erziehungswissenschaft und Jugendkunde. 3. Band. M. 9.80. Verlag Union Deutsche Verlags-Ges. Zweigniederlassung Berlin SW. 19.

Straumann, Hch.: Wege zur Dichtung. Zürcher Schriften zur Literaturwissenschaft, Bd. IV.; Justinus Kerner, Verlag der Münster Presse Horgen-Zürich-Leipzig.

Buchbesprechungen

Schweiz. Landesmuseum Zürich. 35. Jahresbericht. Mit 16 Tiefdrucktafeln. Orell Füßli. Zürich 1927. 105 S. Preis 3 Fr. Bezug im Landesmuseum.

Was diesen Bericht für den Lehrer besonders schätzenswert macht, sind neben den mustergültigen Illustrationen 6 ihm beigegebene Abhandlungen. D. Viollier bespricht die 1924–26 in den Hallstattgräbern bei Obingen (Kt. Zürich) gemachten Funde und E. A. Geßler

beschreibt einen geschlossenen Helm, der ca. 1460 aus der Werkstatt des Tommaso da Missaglia hervorging und in jeder Beziehung ein Prachtstück genannt werden kann. Mit dem sympathischen, bei Kappel 1531 gefallenen Zürcher Pannerherrn Hans Schwyzer macht Direktor Lehmann durch die Beschreibung einer Wappenscheibe des Genanten von 1515 bekannt. Medaillen auf die bekanntesten Zürcher Bürgermeister Rahn, Grebel, Hürzel, Meier erläutert der Vorsteher des Münzkabinetts E. Gerber. Ein hübsches Zeitgemälde entwirft E. A. Geßler bei Beschreibung der Waffen des 1730 verstorbenen, zu Trüllikon (Kt. Zürich) bestatteten Generalfeldmarschalls Hans Heinrich Bürkli. Ebenso wertvoll ist die Abhandlung von E. Frei über ein vom Schaffhauser J. J. Oechslin modelliertes Porträtmedaillon von Bundespräsident Jonas Furrer, weil sie zugleich Einblick gewährt in die Entwicklung der schweiz. Tonwarenindustrie. — Der Bericht bietet dem Geschichtslehrer aller Stufen Anregung und kann bestens empfohlen werden. H. K.

Gaberells Schweizer Bilder. 288 Kupfer-Tiefdruckbilder, 16 farbige Offsetbilder. Mit einer Einleitung von Maurice Jaton. Verlag J. Gaberell, Thalwil-Zürich, 1927.

Ein prächtiges Monumentalwerk in Ganzleinen: Die Schweiz in der Darstellung des photographierenden Künstlers. Diesem Bande ist von vorneherein ein Vorzug dadurch eigen, daß sämtliche Bilder von J. Gaberell selbst aufgenommen sind. Ein deutlicher Unterschied zu den gewöhnlichen Bildersammelwerken! Eine gewisse Einheitlichkeit des Schauens, ein gleichbleibend hohes Niveau künstlerischen Bildens ist damit erreicht. Diese Kupfertiefdruckbilder, wie die sorgfältig kolorierten Offsetbilder, enthalten eine reiche Ernte von Stimmungs-, Landschafts-, Genre und Bergaufnahmen aus jahrzehntelanger, ernstem künstlerischen Schaffen. Der Herausgeber hat vor allem Gewicht auf möglichst unverbrauchte, selten gesehene Motive gelegt. Charakteristische Landschaften mit weichen, ziehenden Wolken, Siedlungsbilder, unerschöpfliche Stimmungen, sowie Gebirgsaufnahmen sind alle mit gleicher Sorgfalt wiedergegeben in großen Quartseitbildern. Alles ist da zu gutem Gelingen herbeigeholt: Die mächtigen Fortschritte der Photographie, sowie ihre neuartigen Darstellungsverfahren. Ein Bilderwerk, das unsere ganze schöne Schweiz umfaßt ist da entstanden, das jedem Lehrer unschätzbare Dienste leistet und ausgezeichnete Veranschaulichungsmöglichkeiten bietet. kg.

Lämmermann, Hans: Das Mannheimer kombinierte Verfahren der Begabtenauslese. Eine statistische Untersuchung über die Bewährung an höheren Schulen. Verlag J. A. Barth, Leipzig, 197 S. M. 9.—

Vorliegende Untersuchung bildet das Beiheft 40 zur Zeitschrift für angewandte Psychologie, herausgegeben von William Stern und Otto Lipmann. Sie wird eingeleitet durch eine klare Darstellung über das Mannheimer Ausleseverfahren im allgemeinen, in der wir vermuten, daß die Auslese alljährlich erfolgt: 1. auf Grund des Lehrerurteils, 2. auf Grund einer psychologischen Fähigkeitsprüfung (Gruppenprüfung) und 3. auf Grund einer pädagogischen Kenntnisprüfung (Aufsatz, Diktat, Rechnen). Der zweite Abschnitt, „Problemstellung“, zeigt, wieweit sich das Eignungsurteil der Grundschule verglichen mit dem Eignungsurteil der höhern Schule nach einjährigem Schulbesuch bewährt. Im dritten Teil der Arbeit werden anhand aufschlußreicher Tabellen und statistischer Analysen folgende Hauptergebnisse gewonnen: Der Beurteilungsmaßstab der verschiedenen Schulen und Lehrer ist deutlich verschieden. Die fünf Eignungsgruppen (Schüler, die als „geeignet“, „wahrscheinlich geeignet“, „unsicher“, „wahrscheinlich nicht geeignet“, „nicht geeignet“ qualifiziert werden) sind keine scharf getrennten Klassen, sondern nur ziemlich unscharfe Abstufungen mit beweglichen Übergängen. Die höhern Knabenschulen urteilen im allgemeinen strenger als die höhern Mädchenschulen; denn als geeignet („geeignet“ und „wahrscheinlich geeignet“) werden in den Knabenschulen 46,4%, in den Mädchenschulen aber 66,8% bezeichnet. Die Hauptergebnisse des vierten, bedeutendsten Abschnittes dieser Arbeit lassen sich mit Hilfe der zahlreichen statistischen Zusammenstellungen und Analysen etwa so formulieren: In den verschiedenen Jahren, die für diese Untersuchung in Betracht kommen, ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung derselben Urteilskomponenten, was sich besonders bei der Festlegung der Chancegrenzen zeigte, wo sich wiederholt ein „frappierendes Zusammenfallen der Grenzpunkte ergab, obwohl das Lehrerurteil jedes Jahr von andern Lehrern abgegeben wurde, die psychologische und pädagogische Prüfung jedes Jahr wieder andere Aufgaben verwendeten“. Dagegen zeigte sich bei allen Urteilskomponenten ein „deutlicher und zwar konstanter Unterschied“ zwischen Knaben und Mädchen. Zwischen dem Urteil der Grundschule über die voraussichtliche Eignung der Schüler für den höhern Bildungsgang und dem Urteil der höhern Schule über die Bewährung der übergetretenen Schüler besteht überall eine deutliche Korrelation. Aber nirgends ist diese so groß, daß es angängig wäre, „die Auslese auf Grund eines Einzelfaktors allein vorzunehmen“. In „Die Bewährung der Urteilskombinationen“ sehen wir, wie die Kombination zweier Urteile die Übereinstimmung zwischen Grundschulurteil und dem Urteil der höhern Schule ausnahmslos verstärkt, was besonders im „Gütegrad“ (Gerechtigkeit der Auslese) hervorsticht. Im folgenden, letzten Kapitel wird überzeugend dargelegt, wie die Vereinigung aller 3 Komponenten (die eingangs angeführten) des Grundschulurteils eine mäßige Erhöhung der Übereinstimmung

mit dem Eignungsurteil der höhern Schule erbringt und wie dieses kombinierte Verfahren einen wesentlich bessern Ausleseeffekt als die „bloße pädagogische Aufnahmeprüfung“ erzielt.

Die auf einem umfassenden Tatsachenmaterial fußende und mit überzeugender Beweiskraft durchgeführte Arbeit zeigt zum erstenmal, wie bei der Begabtenauslese das kombinierte Verfahren angewendet werden kann und muß... muß, weil es allen andern Verfahren gegenüber die zwei großen Vorzüge aufweist: 1. Durch seine rechnerische Synthese der Einzelurteile werden ungerechte Härten nahezu restlos ausgeschaltet. 2. Es gibt den Erfahrungen der Grundschule, den Bedürfnissen der höhern Schule und der psychologischen Begabungsprüfung dasjenige Gewicht, bei dem nach den alljährlichen Bewährungsergebnissen ein möglichst hoher Gesamteffekt der Auslese erzielt wird. T. M.

Zur Französisch-Lektüre auf der Sekundarschulstufe.

Nicht nur in den Sekundarschulen des Kantons Zürich, wo sie obligatorisch erklärt worden sind, sondern auch in einigen andern Kantonen, haben die „*Éléments de langue française*“ Hans Hoeslis Eingang gefunden. Als Abschluß seiner „*Éléments*“ hat nun der gleiche Verfasser letztes Frühjahr im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz Zürich die „*Morceaux gradués et Lectures romandes*“, ein 191 Seiten starkes Lesebuch, erscheinen lassen. Im familiären Gesprächston gehaltene „*Pages gaies romandes*“ führen zu den die Schwierigkeiten steigern den „*Exercices de lecture expliquée*“. Eine Anekdote wird erzählt, es folgt das Vocabulaire, bisweilen mit Synonymes et Contraires, daran anschließend Questions, Rédactions, Conversation, Conjugaison, Orthographe. Die Sprachübungen sollen, wie auch die unter „*Grammaire*“ verzeichneten grammatischen Kapitel aus dem vor drei Jahren ebenfalls von H. Hoesli herausgegebenen „*Cours pratique de langue française*“, dem Stande der Klasse entsprechend, ausgewählt werden. (Dieser „*Cours pratique*“, ein Grammatikbuch mit vielen praktischen Beispielen, kann neben jeder Klassenlektüre nutzbringend verwertet werden.) — Die „*Pages d'auteurs romands*“ in den „*Morceaux gradués*“ sind mehr als kursorische Lektüre aufzufassen und können wertvolle Verwendung finden zur stillen Präparation in der Schule oder zur häuslichen Vorbereitung.

Es wird dem modernen Sprachunterricht oft der Vorwurf gemacht, daß die schriftlichen Arbeiten zu kurz kämen; wer aber das sehr reichhaltige Übungsmaterial im Lesebuch und im „*Cours pratique*“ auszuwählen versteht, der wird für jede Klasse instruktive Arbeiten finden. — Besonders hübsch sind auch die unter „*Mon beau pays romand*“ vereinigten Schilderungen bekannter westschweizerischer Schulmänner und Schriftsteller, Schilderungen, die der Fassungskraft unserer Schüler möglichst angepaßt sind. Ich verweise z. B. auf die Briefe, die Walthi, der Bruder Jean Bouviers, den wir von den „*Éléments*“ her kennen, von Genf aus an seine Eltern schreibt, und die von meiner vierten Bezirksschulklasse mit großem Interesse gelesen wurden.

Schon oft war man nach Beendigung der „*Éléments*“ im unklaren darüber, was nun als Lehr- und Lesebuch folgen sollte. Hier werden nun die „*Morceaux gradués*“ sowohl der letzten Klasse der Sekundarschule wie auch einer untern Mittelschule willkommene Dienste leisten. Will man dann „*pour se mieux connaître*“ noch mehr in die Sprache und Wesensart unserer welschen Mitgedinggen eindringen, dann kann man als wertvolle Ergänzung eines der Bändchen der von H. Hoesli herausgegebenen „*Petite bibliothèque romande*“ aufschlagen, zu der der Genfer Henri Mercier ein prächtiges Vorwort geschrieben hat, das in den Satz ausklingt: „*Commençons donc par apprendre, et bien, nos langues nationales; connaissons nos écrivains. Ne répétons pas trop dans l'abstrait et à vide: Nous voulons être un seul peuple de frères. Bien plutôt, parce que ceci mène sûrement à cela, efforçons-nous de nous comprendre les uns les autres!*“ E. H.

Weimer, Hermann: Fehlerbehandlung und Fehlerbewertung. IV, 100 Seiten. 1926. Julius Klinkhardt, Verlagsbuchhandlung in Leipzig. Geheftet M. 3.25.

Den Arbeiten über „*Psychologie der Fehler*“ (von Weimer) und „*Bedingungen der Fehlsamkeit*“ (von Kießling) folgt eine willkommene Ergänzung, die ganz aus dem Unterrichte herausgewachsen ist und diesem dient. Der Verfasser zeigt, wie Fehler zu bewerten und zu behandeln sind und gibt auch, was besonders wertvoll ist, Fingerzeige zu deren Verhütung. Er regt an, die Schüler in weitgehendem Maße zum Auffinden und Verbessern der Fehler anzuhalten. In einem Anhang wird über Geschichtliches und Grundsätzliches zur Fehlerforschung berichtet. Das Buch bietet den Lehrern aller Stufen wertvolle Anregungen. Kl.

Dr. Otto Rabes: Pflanzenkunde. Hilfsbuch für den biologischen Unterricht, I. Teil. Bearbeitet für die Klassen IV—VI auf Grund der preußischen „*Richtlinien*“ mit Berücksichtigung des Arbeitsunterrichts. Mit 178 Abbildungen, 16 farbigen, 3 schwarzen Tafeln und 1 farbigen Karte. 2.—4. Auflage. G. Freytag A.-G. Leipzig 1927. 190 S. Preis M. 4.80.

In Einzelmonographien, dem Laufe der Jahreszeiten entsprechend, werden die bekanntesten Vertreter des Pflanzenreiches aus Ziergarten, Park, Wegrand, Feld, Wald, Wiese, Acker, Heide, Moor und Süßwasser behandelt. Ein zweiter Abschnitt ist dem natürlichen System der Pflanzen gewidmet mit kurzen Hinweisen auf den anatomischen Bau der Gewächse. Eine wertvolle Bereicherung erhält dieses Lehrbuch durch die überaus zahlreichen, z. T. farbigen Illustrationen sowie durch Anleitungen zu selbständigen Naturbeobachtungen. W. H.

KENNEN SIE

die illustrierte, im 35. Jahrgang erscheinende, 24 Seiten starke Wochenzeitschrift

WELTCHRONIK?

(Redaktion Dr. M. Sulser)

WISSEN SIE,

dass ihre prächtigen **Tiefdruck-Bilder** aus allen Gebieten des Wissens Ihnen ein ungemein wertvolles **Anschauungsmaterial** für die Schule liefern? dass sie aber auch **Aktuelles** bringt? dass der **textliche Teil** von bemerkenswerter Vielgestaltigkeit ist und auf einer Stufe steht, die ganz besonders bei der Lehrerschaft das grösste Interesse verdient?

WISSEN SIE AUCH,

dass der Verlag (Regina A.-G., Zürich, Schöntalstrasse 27) der gesamten Lehrerschaft **spezielle Vergünstigungen** gewährt, indem er für sie den Abonnementsbetrag auf

6 Franken jährlich herabgesetzt hat? Diejenigen Lehrer, die bereits die volle Abonnementsgebühr einbezahlt haben, erhalten den Betrag von Fr. 1.50 auf Wunsch zurück.

BENÜTZEN SIE

daher diese ausserordentlich günstige Gelegenheit,

SENDEN SIE

uns heute noch eine Karte und

VERLANGEN SIE

unverbindlich die Zustellung einiger **Probenummern**.

251

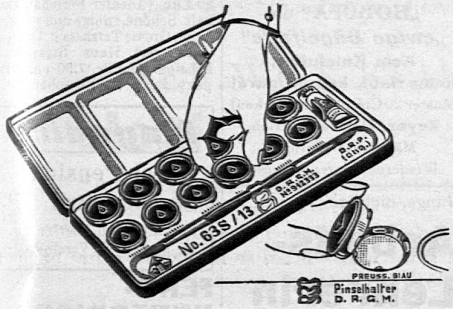
REGINA VERLAG A.-G., ZÜRICH, SCHÖNTALSTRASSE 27

Kathreiners Kneipp Malzkaffee

Für jeden Magen und jedes Alter. Erhält gesund! Macht Nervosität und Reizbarkeit verschwinden.

73

Bringt Glück in jeden Haushalt. Das Paket 1/2 Kilo 80 Cts.



Farben

Tuben-, Knopf- und Näpfchenfarben
Farbkasten
Farbstifte
Pastellkreiden
Tuschen

GEBRÜDER
SCHOLL
POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Verlangen Sie bitte
unser Angebot

204



VIOLINEN

mit Bogen, Etui, Kinnhalter, vier Saiten in Täschen, Kolofon, Stimmpeife

No. 16 b Fr. 35.—
No. 17 b Fr. 40.—
No. 18 b Fr. 60.—
No. 22 b Fr. 80.—
usw.

KATALOGE

Erstes und grösstes Atelier der Schweiz für Geigenbau und kunstgerechte Reparaturen

Hug & Co.

ZÜRICH

Sonnenquai 28 und
Badenerstrasse 74

Darlehen

gewährt Privatbank.
Anfragen mit Rückporto:
W. A. Meier, Basel I.



Institut Lémania Lausanne

Moderne Sprach- und Handelsfachschule mit abschliessendem Diplom

Gründliche Erlernung des Französischen sowie rationelle Vorbereitung auf den kaufmännischen Beruf. — Universität (Maturität) und Polytechnikum.

Französische Ferienkurse in den Bergen.

Sport. Internat und Externat.

180

Alpines Landerziehungsheim LÉMANIA in Champéry (Walliser Alpen 1070 m ü. M.) für Knaben von 8-15 Jahren.



Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturität
svorber- reitung
Handelsdiplom

Verkehrsschule St. Gallen.

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph, Zoll.
Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der schweizerischen Bundesbahnen. Programm auf Verlangen. Anmeldungen bis Mitte März. Aufnahmeprüfung: 4. April. Beginn der Kurse: 30. April.

ÉCOLE de COMMERCE de ST-IMIER

Etablissement subventionné par l'Etat et la Confédération

3 années d'études · Diplôme

Ouverture des cours: mi-avril prochain

Prospectus à disposition

La Direction se charge de fournir l'adresse de pensions.

Eine schöne gleichmässige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur m. d. in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten **Schulfeder „Hansi“** m. d. Löwen schreiben 4159

Überall zu haben



E.W. Leo Nachfolger, Inh. Hermann Voss, Leipzig, Pl.
Gegr. 1878 Stahlschreibfedernfabrik Gegr. 1878

Proben kostenlos

Ganz & Co. Zürich
Spezialgeschäft für Projektion
Bahnhofstrasse 40

EPIDIASKOPE
für Schulprojektion

Zeiss-Jkon-Epidiaskop
Fr. 510.—, Fr. 575.—

Trajanus-Epidiaskop
Fr. 613.—, Fr. 710.—

Baloptikon-Epidiaskop
Fr. 450.—, Fr. 540.—, Fr. 600.—, Fr. 1275.—

Ausführlicher Katalog No. 30 L gratis

110 Trajanus-Epidiaskop

Université de Genève Cours de vacances de français du 4 juillet au 28 août

- I. Langue et littérature. Exercices pratiques par groupes; Phonétique, Diction. Conversation, Grammaire. Traduction. Composition.
- II. Cours élémentaire pratique. Exercices pratiques. Pour programme et renseignements s'adresser au Secrétariat de l'Université, Genève, Suisse.

Gademann's Handelsschule Zürich

Älteste und bestempfohlene Privat-Handelsschule Zürichs
Vorbereitungs- und Fortbildungsschule für das Handels- und Bankfach, Hotelfach, Verwaltungsdienst und Sprachen.
Vierteljahrs-, Halbjahrs- und Jahreskurse (Diplom).
Kostenl. Stellenvermittlung. Man verlange Schulprogramm vom
Sekretariat der Schule, Gessnerallee 32 47

Für Schulreisen

empfehle 1927 neu eingerichtetes Massen-Quartier in Flüelen, 30 Min. v. Tellsplatte u. Atdorf. Saubere Lager für ca. 50 Schüler. Preis 30 Cts. pro Kind. Ebendasselbst vorteilhafte Verpflegung. Prima Referenzen. 252 Pension „Grütli“, Flüelen.

Halt! Ich weiss wo's fehlt.

„Was fehlt dem Kaffee?“ sprach verwundert Das Mönchlein, das am Boden sass,
„Nie dumm von mir“, rief nun das Männchen,
„Dass ich den Sykos ganz vergass!“
Schnell mischte es ihn noch hinein,
Da schmunzelten die Negelein.

SYKOS

Sykos Kaffee-Zusatz - 250 gr. 0.50 - 500 gr. 1.50 - 1 Jahr Alt.

GABERELL'S SCHWEIZER-BILDER

ein **Prachtswerk** mit **auserlesenen** Landschafts-, Berg- und Stimmungsbildern, soeben erschienen. Form. 23x30 cm, in Leinwand gebunden; 288 ganzseitige Kupfertiefdruckbilder und 16 farbige Kunstbeilagen in vollendetster Ausführung.

Preis Fr. 40.—

Zu beziehen durch den Verlag J. Gaberell, Photograph. Anstalt, THALWIL-ZÜRICH und die Buchhandlungen.

KEMPF & Co. HERISAU

Transportable eiserne Fahrradständer für Fabriken, Verwaltungen, Schulen etc.

Beatenberg Kinderheim Bergrosli
1150 Meter über Meer 168

Hier finden erholungsbedürftige u. schulmüde Kinder liebevolle u. sorgfält. Pflege, Schulunterr. Jahresbetr. Wintersport. Zentralheizung. Tel. 15. Prosp. u. Referenzen. Frl. H. u. St. SCHMID.

Schweiz. Turn- und Sportgerätefabrik
ALDER-FIERZ & GEBR. EISENHUT
Küsnacht-Zürich
FILIALE IN BERN, vorm. Turnanstalt Mattenhofstr. 41

Sämtliche Spielgeräte nach der Eidg. Turnschule

Ausgestellt an der Zürcher Kantonalen Schulausstellung 1927

Schulhefte jeder Art und Ausführung kaufen Sie

am besten in der mit neuesten Maschinen eingerichteten Spezialfabrik

Dyck Luft

Ehram-Müller Söhne & Co., Zürich 5

Mit „MONTE CERVANTES“ nach dem herrlichen

LAND DER MITTERNACHTSSONNE

Fjorde Norweg. u. Spitzbergen! Vom 16. Juli — 5. Aug. 1928, 480 Fr. total (ab Zürich). Prosp. bei Hans Keller, Sek.-Lehrer, Seebach (Zch.) gratis oder ausführlicher gegen 30 Cts. in Briefm. Schweizergruppe ist schon vorhanden, kann sich noch erweitern, jedoch Meldung mögl. vor 30. März. - Zufolge Andranges anderer Nationen ist Berücksichtigung nachher zum mindesten fraglich.

Merken Sie sich diese Marke

RADIERGUMMI
DAS BESTE VOM BESTEN
Zu beziehen durch jede Papierhandlung

Tuchfabrik Sennwald
liefert direkt an Private solide

Herren- und Damen-Stoffe

Wolldecken, Strick- und Teppichwolle zu billigsten Preisen.
Gediegene Auswahl, Saison-Neuheiten
Annahme von Schafwolle, Wollsachen - Muster franko

Aebi & Zinsli, Sennwald Kanton St. Gallen

Soll elegant die Hose sein, muß immer „Hobüfa“ hinein!

„HOBÜFA“ die „ewige Bügelfalte“
Kein Kniefutter, keine Naht, kein Apparat
Muster 20 Cts. (in Briefmarken)
Zeyer, Hobüfa-Vertrieb, Männedorf (Zürich)
Wiederverkäufer gesucht.

Junge, tüchtige **Arbeits-Lehrerin**

mit Ausbildung an Kunstgewerbeschule sucht Anstellung in Institut oder Haushaltungsschule. Offert. erbet. unt. Chiffre L 243 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 243

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien 85

Peddigrohr Holzspan Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur

Gesucht im Ober-Toggenburg an ruhiger, sonniger und staubfreier Lage auf Sommer 1928

Ferienkolonien.

Platz für 50—60 Kinder. Helle, sonnige und geräumige Lokalitäten. Eigene Landwirtschaft. Schöne Ausflüge, Waldnähe. Reichliche und gute Verpflegung.
Offerten nimmt gerne entgegen, wo auch nähere Auskunft erteilt wird,
Herr **Lehrer Kuhn, Brandholz, Kappel** (Toggenburg).

Ferienkolonie - Kommission

sucht für ca. 40 Kinder geeignetes, gut eingerichtetes Ferienhaus, in sonniger Höhenlage, für die Zeit erste Hälfte Juli-August. Würde event. mit anderer Ferienkolonie Abkommen treffen betr. Mitbenutzung ihres Ferienheims. Offerten erbeten unter Chiffre L 245 Z an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Husten, Atemnot Verschleimung
und andere Krankheiten der Atmungsorgane heilt rasch, sicher u. gründlich
Pfarrer Heumanns
Tolusot
Verlangen Sie das Gratisbuch „Die neue Heilmethode“ (320 Seit. mit 200 Tiefdruck-Bildern).
Löwen-Apothek
(Ernst Jahn)
Lenzburg 46

BRISSAGO
LAGO MAGGIORE
Hotel du Myrthe et Belvedere au Lac. - Idealer Ferienaufenthalt. Schöne, ruhige und sonnige Lage. Grosse Terrasse u. Garten. Gutbürgerl. Haus. Strandbad. Pension von Fr. 7.50 an. Projekt durch K. Dubacher. 1924

Magadino
Hotel-Pension **St. Gotthard** 74
Familienheim. Garten dir. am See. Gross. Vereinsaal.

FERN-UNTERRICHT

nach bewährter Methode in alten und neuen Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Konservatorium, Pädagogik etc. und auf allen kaufmännischen und technischen Gebieten.

Gratisprospekt 40 durch Lehrinstitut Rustin, Hebelstrasse 182, Basel. 53

Hunderte von Zeugnissen bestätigen, dass Sie tonschöne **Klaviere und Harmoniums** vorteilhaft kaufen und mieten im Spezialhaus **E.C. Schmidtman & Co., Basel** Socinstrasse 27
Kataloge gratis und franko



Gute Jugendschriften zum Gebrauch in der Schule

EDWIN KUNZ

Liedli für di Chline

Für d'Schuel, de Chindegarte und dihome

Nah meh Liedli für di Chline

Für d'Schuel, de Chindegarte und dihome

Hundert Kinderlieder

Neue Lieder für Haus und Schule. Jedes Bändchen Fr. 3.—

„Das dritte Bändchen nach zweien, die ausschliesslich mundartlichen Liedern — „Liedli für di Chline“ — gewidmet waren, enthält ein- und zweistimmige Lieder mit hochdeutschen Texten . . . Die Auswahl der Texte ist mit Geschmack getroffen; die Vertonung einfach, lebenswürdig und ungesucht, so dass auch diesem Büchlein ein ähnlicher Erfolg wie den vorhergehenden prophezeit werden kann.“

(Nationalzeitung, Basel)

JOSEF WISS-STAEHEL

Nazi

Eine übermütige Feriengeschichte mit 26 lustigen Bildern von Niklaus Stöcklin
In buntem Einband Fr. 3.50

„Dieses Buch voller Schabernacks, übermütigen Humors und derb-drolligen Dorflebens ist von dem Basler Niklaus Stöcklin aufs Lustigste mit Bildern versehen worden und wird Kindern und allen, die sich mit Kindern freuen können, eine herzige, ungetrübte Freude bereiten.“

(Alemannische Heimat, Basel-Binningen)

ERNST ESCHMANN

Der Osterhas

Lieder, Reime, Sprüche und Geschichten zum Osterfest
Geheftet Fr. 2.—, Gebunden Fr. 3.—

In jeder Buchhandlung erhältlich

ORELL FÜSSLI VERLAG, ZÜRICH UND LEIPZIG

Altdorf HOTEL goldener Schlüssel

Nächst dem Teildenkmal u. neb. dem neuen Teilspielhaus. Altbekanntes Haus. Grosse Säle für Vereine und Schulen. Mässige Preise. 161 F. MACHER-GISLER.

Amden Hotel-Kurhaus „BELLEVUE“

850 m ü. M. — Prachtige Lage, ruhiges, heimeliges Haus, empfiehlt sich bestens für Frühjahrskuren. Prospekte durch die Verkehrsbureaux oder die Besitzer 223 FAMILIE MEIER-MEYER (Telephon 57)

Novaggio Hotel-Pension Novaggio BEI LUGANO

Herrlicher Landaufenthalt. Weit bekannt für gute Küche und feine Weine. Sehr schöne und sonnige Zimmer. Zwei grosse Terrassen. Schöne Aussicht auf den See. Schöner Garten. Pensionspreis inklusive Zimmer Fr. 7.—. Prospekte auf Verlangen. Referenzen. 217 Familie Cantoni-Buzzi.

LOCARNO Hotel-Pension Vallemaggia Centovallina

la. Küche und Keller. Pensionspreis Fr. 8.50 alles inbegriffen. Bad im Hause. Tel. 582. Bes. C. Franchini, Küchenchef.

Melide Park-Hotel

(LUGANERSEE) (PENSION FOSSATI)
Idealer Ferienaufenthalt für das ganze Jahr. Grosser, wundervoller Parkgarten mit Terrassen, herrliche Aussicht auf See und Gebirge. Sehr geschützte, sonnige Lage, angenehmes Klima auch im Sommer. Lohnende Ausflüge zu Fuss, per Bahn und Schiff. Aller modern. Komfort im Hause, grosse luftige Zimmer. Sonnen- u. Seebäder mit Kabinen. Rudersport, Auto. Vorzügliche Küche, auserlesene Weine; sorgfältige Bedienung. Pensionspreis Fr. 9.—. G. FOSSATI, Besitzer.

42 2 kg Biscuitsfabrik Baslerleckerli Wiedlisbach Abschnitte 17 Nachnahme franko 4.95

Zahnpraxis F. A. Gallmann

Zürich 1, Löwenstrasse 47 (Löwenplatz) Bankgebäude Telephon S. 81.67

Künstlicher ZAHNERSTAZ

feststehend und ausnehmbar Plombieren/Zahnextraktion mit Injektion und Narkose

RHEINFELDEN SOLBAD 3 KÖNIGE

Bestempfohlenes Haus. — Moderne Badeeinrichtungen. Grosser Park für Liegekuren. Pensionspreise Fr. 9.— bis Fr. 11.50 Prospekte. 235 A. Spiegelhalder.

Pension Irene - LOCARNO

für die Herren Lehrer Vor- und Nachsaison Ermässigung.

Kurzsichtigkeit ist heilbar!

Verlangen Sie aufklärende Broschüre von Dr. med. Fröhlich bei der Direktion des Kurhauses Heinrichsbad bei Herisau.

Von den **Prüfungskarten** für den Rechenunterricht an den Primar-, Bezirks-, Sekundar- und Fortbildungsschulen von **Ed. Elmiger, Lehrer, Kriens**, sind bis heute erschienen: Spezialserien: A, B, C, D, E, F à 30 Karten. Jahresschlusskarten: Serien G (6. Kl.), H (7. Kl.), J (8. Kl.), K (9. Kl.) à 40 Karten. — Mündlich und schriftlich. **Rechenbuch für Fortbildungs- und Wiederholungsschulen** (Schülerheft: Einzelpreis Fr. 1.—; Lehrerheft: Einzelpreis Fr. 1.50) Bestellungen richten man gefl. an den Verfasser

Rechnen

Den neuesten Verhältnissen und Forderungen angepasst, liegen die bestbewährten Lehrmittel für das **schriftliche Rechnen** an Sekundar- und Realschulen von

K. Ebnetter

in neuen, veränderten Auflagen vor, deren Einsichtnahme wir angelegentlichst empfehlen.

- I. Heft, 15. Auflage 1927 Fr. 2.20
- II. Heft, 14. Auflage 1927 Fr. 2.40
- III. Heft, 8. Auflage 1928 Fr. 2.40

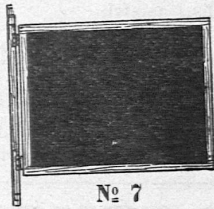
Probe-Einführungshefte gratis

Verlag

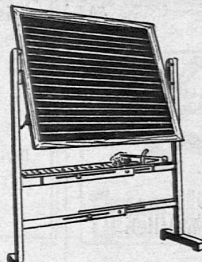
Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen

257

Wandtafeln Schiefer, Holz und Wormser



No. 7
Klapp- oder Fahrentafel
(2 Schreibflächen)



Gestell No. 1 u. 2
für einzelne Tafeln

Billige Preise — Katalog auf Verlangen

Kaiser & Co. A.-G., Bern

Gegründet 1864



Wer
Katarrh & Husten
bekommen hat, nehme
Bonbon
Haschi

Es hilft sofort!

Ca. 50 Farben

Raffia-Bast

für Handarbeiten
aller Art bei

AUG. ROOS

nur 17, Hutgasse
BASEL

227

Zu verkaufen:

Brockhaus

(neu)

Handbuch des Wissens in vier
Bänden nur Fr. 60.—. Offerten
unter O. F. 683 St. an Orell
Füssli-Annoncen, St. Gallen.



SOENNECKEN
Schulfeder 111

in Form und Elastizität der Kinder-
hand genau angepasst

Überall erhältlich · Musterkarte 1094/S 67 kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN

ZÜRICH UNFALL

GENERALDIREKTION: ZÜRICH, MYTHENQUAI 2

Vertragsgesellschaft des
Schweizer. Lehrervereins

**Bedeutende Vergünstigungen beim
Abschluß von Unfallversicherungen**

117

Verlangen Sie unverbindliche
Offerten und Auskunft

**Ernst
Ingold**

& Co., Herzogenbuchsee,
Spezialgeschäft für Schulmaterialien,
liefert sämtliche Werkzeuge und
Materialien für den neuen Schreib-
unterricht. fachmännischer Berater.
Herr P. Hülliger, Basel.



**Lesekasten
und Druckbuchstaben der
Elementarlehrerkonferenz
des Kt. Zürich**

Kasten: 16 x 34 cm. Ausführung

- in Karton mit Holzfächern, Deckel mit 6 Setzleisten Fr. 1.—
- Besondere Setzkartons mit Leisten zum Anstecken der Buchstaben in Deckel-
größe zu —.30
- Buchstaben: Beidseitig bedruckt, Schweizerfabelschrift, starrer Beigearton
in Düten von je 100 Stück —.20
- Alphabete zum Aufkleben, auf gummiertem braunem Papier, Bogen zu —.05
- Fertig gefüllte Kasten mit 400 Buchstaben 2.50

Ausschliessliche Bestellungen an

HANS GROB, LEHRER, WINTERTHUR, RYCHENBERGSTR. 106

1. Jahresheft. Inhalt: Erster Lese- und Rechenunterricht Fr. 1.30
Bezug bei E. Brunner, Lehrer, Unt.-Stammheim

AZ

125

mit Schweizer
Landesbibliothek
Bern